



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
**Ausschusses für Jugend, Sport,
 Soziales, Kultur und Bildungswesen**

n a c h r i c h t l i c h
 an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
 herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des Ausschusses
 für Jugend, Sport, Soziales, Kultur
 und Bildungswesen**

Geschäftsstelle
 Wittstocker Str. 7
 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Katja Koch
 Zimmer: 207 2. Obergeschoss
 Telefon: 04122-9572-200
 Fax: 04122-9572-222
 E-Mail: katja.koch@tornesch.de
 Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 03.06.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 08.06.2020 um 19:30 Uhr im POMM 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung	VO/20/135
7	Freistellung von den Kosten der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Betreuungsverboten in den Kindertagesstätten sowie den gesetzlich geregelten Beitragserlässen für Betreuung wegen der Corona-Pandemie	VO/20/138
7.1	Antrag der FDP Fraktion auf Freistellung der Mittagsverpflegung	VO/20/151
8	Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten ab 01.08.2020	VO/20/137
9	Mittagstisch in Kindertagesstätten - Festsetzung des Teilnahmebeitrages für das Kita-Jahr 2020/2021 -	VO/20/136

10	Antrag auf Förderung der Ausstellung Mode im Wandel der VHS-Frauengeschichtswerkstatt	VO/20/097
11	Bericht aus der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sowie Fortschreibung des Konzeptes des Jugendzentrums	VO/20/085
12	Fünf-Städte-Verein Pinneberg e. V.	VO/20/060
13	Entscheidung über die Aussetzung des Einzuges von Benutzungsgebühren im Offenen Ganztage an der JSS und der Vorfinanzierung von Betreuungsentgelten für die Betreuungsklasse an der FRS	VO/20/113-2
14	Einrichtung jeweils einer Stelle im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) an der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennessen-Schule	VO/20/134
15	Erstellung eines schulischen EDV-Konzeptes und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Digitalpakts für Schulen	VO/20/066-1
16	Antrag auf Planung gleich großer Grundschulstandorte	VO/20/090-1
17	Prüfung eines neuen Schulstandortes für die Johannes-Schwennessen-Schule oder Neubau eines dritten Grundschulstandortes Hier: Zwischenstandsmeldung	VO/20/086
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
18	Bericht der Verwaltung	
19	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
20	Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule: - Vergabe der Trägerschaft - Erweiterung der Dienstleistungskonzession für die Mittagsversorgung	VO/20/069-2
21	Freigabe von Mitteln für die Beschaffung von Spielgeräten an der Fritz-Reuter-Schule	VO/18/265-1

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/135
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Corona-Pandemie

Auch der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule waren viele Einschränkungen auferlegt worden und zusätzliche Aufgaben zu erledigen. Zum Zeitpunkt der Ladung wurde der 4. Jahrgang bereits wieder eingeschränkt unterrichtet und die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler des 1. bis 3. Jahrgangs wird zum 25.05.2020 vorbereitet. Die Einhaltung der Hygienevorschriften stellt alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet werden.

Beschaffung von Schulmöbeln

Im Haushalt 2018 wurden für die Johannes-Schwennesen-Schule (5.400€) und Fritz-Reuter-Schule (9.600 €) Mittel für den Schuhhalter-Austausch der vorhandenen Schuhkaktusregale wegen Brandschutz bereitgestellt. Die Mittel wurden in das Jahr 2019 übertragen und beauftragt. Anfang 2020 wurden die Regale eingebaut. Allerdings wurde von einer Firma eine Alternative angeboten, die dann auch beauftragt wurde, weil dies im Schulalltag besser geeignet ist. Anstelle eines Regales mit mehreren Haltern übereinander, werden die Schuhe nun in Reihen unterhalb der Garderobenleiste aufbewahrt. Die Mittel haben nicht für die benötigte Menge ausgereicht. Gerne würden die Schulleitungen alle Klassen mit ausreichend Haltern bestücken Für die Johannes-Schwennesen-Schule sind 10.000 € und an der Fritz-Reuter-Schule 8.000 € für den regelmäßigen Austausch von Schulmöbeln veranschlagt, die nun für die Komplettierung der Schuhhalter genutzt werden sollen.

Einführung des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule

Herr Krause, der Leiter und Geschäftsführer der „Familienräume Karin Struckmeier GmbH“ wird sich vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung. An dem Trägervertrag und der weiteren Planung wird mit Hochdruck gearbeitet, so dass in der Sitzung von dem Stand berichtet wird.

KiTa-Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Das Inkrafttreten der KiTa-Reform 2020 ist durch die Landesregierung mit Ausnahme einiger Regelungen auf den 01.01.2021 aufgeschoben worden. Damit erfolgt die Umsetzung der KiTa-Reform nun in zwei Schritten. Weitere Informationen zu den Reformteilen, die bereits ab 01.08.2020 verbindlich umzusetzen sind, sind in dem Schreiben des Städteverbandes vom 20.05.2020 zusammengestellt (vgl. Anlage).

Notbetreuung in den Tornescher Kindertagesstätten

In allen Tornescher Einrichtungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass erforderliche Notbetreuungen entsprechend der bestehenden Aufnahmekriterien unter Einhaltung der besonderen Hygiene- und Betreuungsvorgaben geleistet werden können. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist tendenziell eine steigende Nachfrage in den Einrichtungen zu verzeichnen. Neben den Eltern, denen seit dem 16.03.2020 ein Höchstmaß an „Eigenregie“ und Flexibilität zur Realisierung von Betreuung und Förderung ihrer Kinder abverlangt wird, sind die Leitungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten enorm gefordert, sich jeden Tag auf die Herausforderungen der aktuellen Situation anzupassen. Sondergenehmigungen aufgrund einer überhöhten Anzahl von Kindern, die in die Notbetreuung aufgenommen werden müssten, oder aber gravierende Probleme mit der Umsetzung der einzuhaltenden Vorgaben sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht bekannt. Weitere Informationen zum Hochfahren der KiTa-Betreuung in Schleswig-Holstein sind im „4-Phasen-Modell“ des Landes Schleswig-Holstein ersichtlich (vgl. Anlage).

Naturkindergarten „Moorhof“ in Tornesch

Die Einrichtung hat den Betrieb gemäß der vorliegenden Betriebserlaubnis des Kreises Pinneberg am 01.04.2020 aufgenommen. Insgesamt können in dieser Einrichtung bis zu 16 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr betreut werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten seit dem 16.03.2020 ausgesetzt. Lt. Rückmeldung des Trägers „KiTa-Natura eG“ werden auf dem „Moorhof“ von den Eltern derzeit keine Notbetreuungen nachgefragt.

Elementarbetreuung im Bonhoefferhaus ab dem 01.08.2020

Es wird auf die Vorlage VO/20/089 verwiesen. Lt. Stellungnahme des KiTa-Werkes Hamburg ist die Personalakquise zum 01.08.2020 noch nicht gänzlich abgeschlossen. Die Leiterin der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch koordiniert derzeit die „stufenweise“ Neuaufnahme der in dieser Gruppe vorgesehenen Kinder. Insgesamt können in dieser Gruppe bis zu 20 Kinder ab Vollend. des 3. Lebensjahres mit einer Betreuungszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr aufgenommen werden.

Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch

Es wird auf die Vorlage VO/20/089 verwiesen. Lt. Aussage des KiTa-Werkes ist das Ausschreibungsverfahren zur Auftragsvergabe der Architektenleistungen im April erfolgt und zwischenzeitlich entschieden. Aufgrund dieser Entwicklungen ist weiterhin von einem Baubeginn im Frühjahr 2021 sowie einer Fertigstellung der Maßnahmen im Frühjahr 2022 auszugehen.

Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“

Es wird auf die Vorlage VO/20/089 verwiesen. Zwischenzeitlich ist das Bauvorgespräch beim Kreis Pinneberg erfolgt. Verschiedene Gründe, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, haben dazu geführt, dass in Bezug auf den Fortschritt der Planung und weiteren Ausführung leider eine Verzögerung eingetreten ist, sodass die Fertigstellung / Schaffung der weiteren 50 Betreuungsplätze (10 Pl. Krippe, 40 Pl. Elementar) nicht mehr in diesem Jahr zu erwarten ist.

„Tagespflege-Vor-Ort-Vermittlung“ im Stadtteilbüro

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur vorgesehenen Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte kann das Stadtteilbüro voraussichtlich noch bis zum Jahresende in der jetzigen Form genutzt werden. Die gemeinsame „Tagespflege-Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ der Familienbildung Wedel e.V. mit der Stadt Uetersen kann dementsprechend auch im 2. Halbjahr 2020 noch Beratungstermine an Tornescher bzw. Uetersener Eltern vergeben und Tagesmütter-Treff's durchführen. Eine Neuregelung der Örtlichkeit sowie ggfs. Fortsetzung der Kooperation mit Uetersen ist in Vorbereitung.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Schreiben Städteverband wg. KiTa-Reform 2020
Tabelle „4-Phasen-Modell“



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Mitgliedsstädte
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail:

Unser Zeichen: 51.51.33a mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20. Mai 2020

KiTaReform 2020 der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Bürgermeisterbrief vom 18. Mai 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass die von der Landesregierung geplante Verschiebung der KiTaReform 2020 durch die Verabschiedung der entsprechenden Gesetzesänderungen vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 08. Mai 2020 umgesetzt wird (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2020; Ausgabe 14. Mai 2020).

Damit erfolgt die Umsetzung der KiTaReform nun in zwei Schritten:

Zum 01. August 2020 werden bereits einige Reformteile vorgezogen, die jetzt gesetzlich im derzeit geltenden KitaG geregelt sind und somit verpflichtend umzusetzen sind.

Dazu gehört u.a.

- § 8a Abs. 6: die verpflichtende Teilnahme aller Einrichtungen an der Kita-Datenbank
- § 25 Abs. 2: die Einführung des „Beitragsdeckels“ für Krippe, Kita, und Hort
- § 25 Abs. 6: die landeseinheitliche Umsetzung der Geschwisterermäßigung
- § 25 Abs. 7: die landeseinheitliche Regelung zur sozialen Ermäßigung
- § 30 Abs. 2: die Einführung des „Beitragsdeckels“ für Tagespflege
- § 30a: die Mindestvergütungen für die Kindertagespflegepersonen.

Insbesondere die Einführung des Beitragsdeckels kann es erfordern, dass bestehende Beitrags- oder Gebührensatzungen der Einrichtungsträger rechtzeitig vor dem 01. August 2020 anzupassen sind.

Dies gilt ebenso für die Mindestvergütung und Beitragsbegrenzung in der Kindertagespflege. Hier werden die örtlichen Jugendhilfeträger entsprechende Regelungen vor dem 01. August 2020 verabschieden müssen.

Die Umsetzung dieses vorgezogenen Reformteils für die Kindertagespflege wirft derzeit viele Fragen auf, die wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) explizit aufgreifen und einer Klärung zuführen werden.

Phasenmodell zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein

Phase	1	2	3	4
Betreuungs- setting	eingeschränkte Not- betreuung	Flexible Notbetreuung Stufe 1	Eingeschränkter Regelbetrieb Stufe 1	Regelbetrieb
Zeithorizont	16.03. bis 19.04. 1. Mitarbeiter aus kritischer Infrastruktur, wenn beide Elternteile dazugehören (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) 2. Kinder, für die das Jugendamt aus Kindeswohlaspekten eine Betreuung für notwendig erachtet ----- Kindertagespflege mit bis zu fünf Kindern	seit 20.04. Status quo Notbetreuung: + Mitarbeiter aus kritischer Infrastruktur, wenn ein Elternteil dazugehört (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) + berufstätige Alleinerziehende (wenn ohne Alternativbetreuung)	ab 01.06. 1. Status quo Notbetreuung + weitere KRITIS-Bereiche (wenn keine Alternativbetreuung vorhanden) + berufstätige Alleinerziehende (wenn ohne Alternativbetreuung) 2. Betreuung in Kohorten (tages- oder wochenweise) + alle Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf und/oder Sprachförderbedarf + alle Vorschulkinder	Perspektivisch keine Notbetreuung mehr alle Kinder in den Einrichtungen Gruppengrößen regulär bis 20 Kinder
geschätzte Auslastung (keine Vor- gabe)	Auslastung ca. 2%	Auslastung ca. 8%, nach Ergänzung der Lehrkräfte ca. 10%	Auslastung ca. 55%	Auslastung aufsteigend bis 100%



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/138
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Freistellung von den Kosten der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Betreuungsverboten in den Kindertagesstätten sowie den gesetzlich geregelten Beitragserlässen für Betreuung wegen der Corona-Pandemie		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des seit dem 16.03.2020 bestehenden Betretungsverbot der Betreuungseinrichtung infolge der Corona -Pandemie hat die Landesregierung zuletzt eine 3-monatige Beitragsfreistellung für die Elternbeiträge beschlossen. Hieraus folgt, dass mit Zustimmung der Standortkommunen das Gebühreneinzugsverfahren zulasten der Eltern für die Monate April, Mai und Juni 2020 ausgesetzt wurde. Für die Erstattung der daraus entstehenden Ausfallbeiträge sind Sondermittel des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 50 Mio. Euro bereitgestellt worden. Die Erstattung beinhaltet lt. Stellungnahme aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ausdrücklich keine Beträge für Verpflegungskosten. Die Ausfälle für den Bereich der von den Eltern zu leistenden Betreuungsentgelte betragen für die Einrichtungen in der Stadt Tornesch mtl. rd. 120.000,00 €.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Corona-Ausnahmesituation, die den Wiedereinstieg in die Regelbetreuung in den Kindertagesstätten noch nicht wieder zulässt, sind viele Familien neben organisatorischen Herausforderungen zusätzlich auch von finanziellen Nachteilen betroffen (Stichwort „Kurzarbeit“). Aus diesem Grunde wurde auf Intention der Verwaltung unter vorheriger Einbeziehung der politischen Fraktionsspitzen der Tornescher Ratsversammlung und erfolgter Zustimmung zunächst, trotz der finanziell schwierigen Finanzlage, zusätzlich der Gebühreneinzug für die Verpflegungskostenanteile in den Monaten April bis Juni 2020 ausgesetzt. Die Ausfälle für die Kosten der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Tornesch betragen monatlich rd. 29.000,00 €.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Sachbearbeitern aus den Nachbarkommunen wird der Gebühreneinzug für Verpflegungskostenanteile in den Monaten April, Mai und Juni ebenfalls zunächst ausgesetzt. Die politischen Beratungen und Beschlussfassungen über die endgültige Freistellung von den Elternbeiträgen für Verpflegungskosten stehen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung teilweise noch aus.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschluss(empfehlung)

Wegen Einstellung der Regelbetreuung bedingt durch die Corona-Pandemie, erfolgt zusätzlich zur landeseinheitlich geregelten Freistellung von den Betreuungsgebühren ein Erlass von den Kosten der Mittagsverpflegung für die Kinder, die nicht an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben.

Für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben, werden die Verpflegungskosten erhoben bzw. wurden bereits in Rechnung gestellt.

Für den Betreuungsmonat Juni 2020 soll eine Freistellung von den Verpflegungskosten nur für die Kinder erfolgen, die in diesem Monat durchgehend nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden. Für die Kinder, die ab dem 01.06.2020 wieder in den Einrichtungen betreut werden -auch nur tageweise-, ist der volle Essengeldbeitrag in Höhe von mtl. 58,00 € zu entrichten.

Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Defizite sind durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Tornesch auszugleichen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine



Fraktionsantrag der FDP	Vorlage-Nr:	VO/20/151
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Sabine Werner
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
Antrag der FDP Fraktion auf Freistellung der Mittagsverpflegung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Antrag siehe Anlage

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Fraktionsantrag



Horst Lichte
Ausschussvorsitz

Ausschuss f. JSSKB
Tornesch

FDP Fraktion Tornesch
Sabine Werner

Wilhelmstraße 16
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 2.06.2020

Antrag zum JSSKB am 8.06.2020 zu TOP 7 Freistellung Mittagsverpflegung

Beschluss

Die Stadt Tornesch übernimmt den kompletten Verpflegungskostenanteil der Kinder in den Kindertagesstätten für die Monate April, Mai und Juni 2020.

Die entsprechenden Mittel sind im Nachtragshaushalt 2020 der Stadt Tornesch einzustellen.

Begründung:

Es ist völlig gleichgültig, ob die Kinder in der Notbetreuung oder tagesweise oder gar nicht betreut wurden, hier kann die Stadt Tornesch die Familien wenigstens etwas unterstützen. Die komplette Übernahme der Kosten für drei Monate ist auch einfach umzusetzen. Die Zeit der Pandemie ist noch nicht beendet, deshalb soll dieser Beschluss zunächst nur bis zum Juni begrenzt werden.

Es ist die Aufgabe der Stadt und der Träger alle Komponenten einer KiTa vorzuhalten. Es ist jedoch nicht nachzuvollziehen, dass die Eltern mit den hieraus entstehenden Kosten belastet werden, obwohl sie keine Leistung in Anspruch nehmen **dürfen**.

Sabine Werner
FDP-Fraktion



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/137
	Status: öffentlich
	Datum: 20.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Katja Koch Bericht im Rat: Bearbeiter: Claudia Meinert
Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten ab 01.08.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ab 01.08.2020 werden bereits einige Reformteile der „KiTa-Reform 2020“ vorgezogen, die jetzt gesetzlich im derzeit geltenden Kindertagesstättengesetz geregelt sind. Daher werden die neuen Beträge lediglich mitgeteilt und ein Beschluss ist nicht mehr erforderlich. Im ersten Schritt gehört dazu die Einführung eines „Beitragsdeckels“ für die von den Personensorgeberechtigten zu leistenden Betreuungsentgelte gemäß § 25 Absatz 1, Ziffer 2 des Kindertagesstättengesetzes für Schleswig-Holstein.

Die Höchstbeiträge für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, sind ab 01.08.2020 lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg vom 19.05.2020 wie folgt zu berechnen:

Für Kindergarten und Hort

bis 07/2020:

Beitrag für einen Ganztagsplatz	226,40 €	(304,00 €)
Beitrag für 7,5 Stunden	212,25 €	(285,50 €)
Beitrag für 7 Stunden	198,10 €	(267,00 €)
Beitrag für 6,5 Stunden	183,95 €	(244,50 €)
Beitrag für 6 Stunden	169,80 €	(226,00 €)
Beitrag für 5,5 Stunden	155,65 €	(207,50 €)
Beitrag für 5 Stunden	141,50 €	(189,00 €)
Beitrag für 4,5 Stunden	127,35 €	(170,50 €)
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.	113,20 €	(152,00 €)

Zu- und Abschlag bei täglich verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort : mtl. 28,30 € / Std.

Für Krippe

bis 07/2020:

Beitrag für einen Ganztagsplatz	288,40 €	(456,00 €)
Beitrag für 7,5 Stunden	270,37 €	(428,50 €)
Beitrag für 7 Stunden	252,35 €	(401,00 €)
Beitrag für 6,5 Stunden	234,32 €	(365,50 €)

Beitrag für 6 Stunden	216,30 €	(338,00 €)
Beitrag für 5,5 Stunden	198,27 €	(310,50 €)
Beitrag für 5 Stunden	180,25 €	(283,00 €)
Beitrag für 4,5 Stunden	162,22 €	(255,50 €)
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.	144,20 €	(228,00 €)

Zu- und Abschlag bei täglich verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Früh- oder Spätdienst für Krippe : mtl. 36,05 € / Std.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte erfolgt ab dem 01.08.2020 die Gewährung einer landeseinheitlichen Geschwisterermäßigung.

Diese beträgt unabhängig vom Einkommen der Personensorgeberechtigten

- für das 2. Kind 50% des jeweiligen Beitragssatzes
- für das 3. Kind und weitere 100% des jeweiligen Beitragssatzes

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Info des Kreises vom 19.05.2020

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

«Einrichtung»
«Straße_Einrichtung»
«PLZ_Einrichtung» «Ort_Einrichtung»

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung

Förderung von
Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Isabelle Grön
Tel.: 04121 4502-3452
Fax: 04121 4502-93452
i.groen@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1.440

Elmshorn, 19.05.2020

4119-2-1-0-1-8 ST 2020/2021

Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Corona-Krise hat die Landesregierung beschlossen, dass das vorgesehene Inkrafttreten der Kita-Reform um fünf Monate, auf den 01.01.2021, verschoben wird, sofern nicht Elemente der Elternentlastung betroffen sind.

Der festgelegte Elternbeitragsdeckel wurde aufgrund des Corona-Pandemie-Gesetzes mit in das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in § 25 Absatz 2 aufgenommen.

Demnach dürfen die Elternbeiträge monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen. Die Berechnung des Hortbeitrages erfolgt monatsgenau, nach einem Berechnungstool des Landes, die Berechnung 3:9 Monate ist nicht mehr zu verwenden.

Ein Beschluss des Kreistages über die Satzung für die Zeit ab dem 01.08.2020 erfolgt voraussichtlich im Juni 2020.

Die Beantragung von Ermäßigungen ab dem 01.08.2020 ist weiterhin erforderlich, da alle bestehenden Ermäßigungen bis max. zum 31.07.2020 befristet sind. Zur Unterrichtung der Eltern bitte ich, die beigefügte Information bekannt zu machen (z.B. durch Aushang).

bitte wenden



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

METROPOLREGION HAMBURG



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/136
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Elen Kölln
Mittagstisch in Kindertagesstätten		
- Festsetzung des Teilnahmebeitrages für das Kita-Jahr 2020/2021 -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit dem 01.08.2015 beträgt der Beitrag für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten monatlich 58,00 Euro je Teilnehmer/in. Auf Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 ist eine Refinanzierung wie folgt gegeben:

Einrichtung	jährliche Essens-beiträge	Lebensmittelkosten	Personalkosten	Gesamtkosten
AWO Lüttkamp	77.854,00 €	31.765,47 €	42.324,00 €	74.089,47 €
AWO Merlinweg mit AS Bonhoefferhaus	87.582,75 €	41.947,87 €	48.516,00 €	90.463,87 €
AWO Seepferdchen -Fritzi-Gruppe-	14.087,00 €	5.879,34 €	5.054,16 €	10.933,50 €
DRK	56.746,10 €	30.535,33 €	26.378,93 €	56.914,26 €
		Gesamtkosten aller Kitas		232.401,10 €
		zzgl. Pauschalbetrag für Energiekosten		8.000,00 €
		Gesamterträge aller Kitas		236.269,85 €
		Kostendeckungsgrad		98,28

Verwaltungsseitig wird empfohlen die Elternbeiträge für die Teilnahme am Mittagstisch mit 58,00 Euro je Teilnehmer/in unverändert zu belassen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Elternbeiträge für die Teilnahme am Mittagstisch in den Tornescher Kindertagesstätten beträgt ab dem 01.08.2020 unverändert 58,00 Euro pro Teilnehmer/in.
2. Der Elternbeitrag für Krippenkinder bis einschließlich des Monats der Vollendung des 1. Lebensjahres wird weiterhin um 50% ermäßigt.
3. Für Kinder in einem Betreuungsangebot ohne Mittagstisch beträgt die zusätzliche Getränkepauschale ab dem 01.08.2020 unverändert monatlich 3,00 Euro.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/097
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
Antrag auf Förderung der Ausstellung Mode im Wandel der VHS-Frauentagesgeschichtswerkstatt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.03.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
10.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

17 Mitglieder der Tornescher VHS-Frauentagesgeschichtswerkstatt unter Leitung der Historikerin Annette Schlapkohl planen die Durchführung einer Foto- und Textausstellung im Herbst 2020 zu ihrem aktuellen Thema: Mode im Wandel.

Nach fünf bereits realisierten erfolgreichen Ausstellungen der Werkstatt in der Zeit von 2004 bis 2018 (Tornescher Frauen im Porträt, Tornescher Frauen in der Politik, Tornescher Frauen im Arbeitsleben, Ahrenloher Straße, Friedrichstraße) soll auch diese Ausstellung im Veranstaltungsraum im POMM 91 gezeigt werden. Geplant ist die Ausstellungseröffnung für den Oktober 2020.

In der Vergangenheit wurden diese Ausstellungen aus dem Ansatz der Gleichstellungsbeauftragten abgerechnet.

Der Ansatz der Gleichstellungsbeauftragten wurde jedoch in 2020 von 2.000,00 € auf 1.000,00 € gekürzt, so dass keine Mittel zur Verfügung stehen, um diese Ausstellung zu finanzieren.

Die Ausstellung soll 12 Ausstellungstafeln (ca. 70cm x 1 m) und zwei bestückte Vitrinen umfassen.

Nach Auskunft von Frau Schlapkohl belaufen sich die Kosten zur Realisierung des Projektes auf ca. 1.120,00 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Honorarkosten:

pro Ausstellungstafel redaktionelle Arbeitszeit von 2 Stunden
für die Vitrinentexte 4 Stunden

Das ergibt bei 12 Tafeln mit Vitrinen insgesamt 28 Stunden x 30,00 € Honorar = 840,00 €

Kosten rund um die Ausstellungseröffnung:

Organisation des Aufbaus	60,00 €		
Fotovortrag zur Eröffnung	150,00 €	=	210,00 €

Materialkosten:

12 Ausstellungspappen	27,00 €		
Fotovergrößerungen	30,00 €		
Fotokleber	5,00 €	=	<u>70,00 €</u>
Sonstiges Material	8,00 €		

Insgesamt 1.120,00 €

Da Frau Schlapkohl bereits mit den Vorbereitungen für die Veranstaltung im Herbst 2019 begonnen hat, bittet sie um Finanzierung des Projektes.

Die vorangegangenen Ausstellungen haben jeweils großen Anklang gefunden und gezeigt, dass die Bürger-/innen sehr interessiert an Ausstellungen mit geschichtlichem Hintergrund sind.

Da diese Ausstellungen der Frauengeschichtswerkstatt das kulturelle Angebot in Tornesch bereichern, wird verwaltungsseitig befürwortet, dass die Ausstellungen auch weiterhin durchgeführt werden können.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Zurzeit stehen für diese Ausstellung der Geschichtswerkstatt keine Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

 ja nein

Produkt/e: Zuschüsse an übrige Bereiche		28100.531820				
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		1.200,00				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Bildungswesen stimmt zu, im Nachtrags- haushalt beim Produktkonto 28100.531820 Zuschüsse an übrige Bereiche die Mittel für die Ausstellung der Frauengeschichtswerkstatt mit einem Ansatz von 1.200,00 € zur Verfügung zu stellen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/085
	Status: öffentlich
	Datum: 25.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss: Dieter Krüger Bericht im Rat: Bearbeiter: Katja Koch
Bericht aus der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sowie Fortschreibung des Konzeptes des Jugendzentrums	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.03.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bericht des Fachdienstleiter Jugend, 1/ 2020

Es ist, wie so oft in den letzten Jahren von einer personellen Änderung zu berichten. Eine Mitarbeiterin hat uns zum Anfang des Jahres 2020 verlassen. Zudem ist der Fachdienstleiter Jugend nun seit September des letzten Jahres ins Rathaus gezogen, um seinen Aufgaben als Koordinator im Bereich der Schulsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendpflege besser wahrnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund und der finanziellen Lage der Stadt geschuldet, entsteht dieser Bericht

1. Bericht aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Durch die oben bereits mitgeteilte personelle Veränderung, waren und sind einige Angebote zu streichen gewesen. Dies waren, der Aufbau einer Mädchengruppe und ebenso der Musikgruppe. Beide Angebote sind noch nicht so erarbeitet gewesen, das Teilnehmer*Innen vorhanden waren, sondern sie befanden sich in der Vorbereitung.

Da es sich bei der Stelle um zwei Arbeitsinhalte handelte, war für die 15 Stunden im Offenen Ganztage eine Vertretungsregelung zu treffen. Da das Jugendzentrum die Mitarbeiterin stellte, war auch hier eine Lösung zu finden. Ein Mitarbeiter des Jugendzentrums wurde nach Bedarf von der Koordinatorin angefordert. Vor dem Hintergrund der Sicherung einer pflichtigen Leistung, erschien dies geboten. Da nun auch die Fritz-Reuter-Schule zu einer Offenen Ganztage Schule werden soll, wird sich der pflichtige Anteil innerhalb der Betreuungsleistung durch die Stadt erhöhen. Dies ist bei steigenden Schülerzahlen ein nicht so leicht zu lösendes Problem. Aus diesem Grund erarbeitet das Jugendzentrumsteam ein geändertes Konzept, das durch eingeschränkte Öffnungszeiten und Angeboten den Erfordernissen angepasst wird. Hierdurch soll erreicht werden, die Personalfragen im Bereich von Offenen Ganz-

tagsschulen abzufedern. Dies ist auch mit Hinblick auf die Besucherzahlen des Jugendzentrums in den letzten Jahren notwendig.

Durch weitere Ausfälle von Mitarbeiterinnen im Offenen Ganztags des Johannes-Schwenne-Schule, war die Verwaltung gezwungen, die Mitarbeiter des Jugendzentrums bereits jetzt schon und dies auch noch sehr spontan dorthin abzustellen. Dies führte dazu, dass viele Gerüchte entstanden. Mal sollte das Jugendzentrum geschlossen werden, dann wurde angeblich die Schulsozialarbeit an der KGST abgezogen. Fakt ist, die Verwaltung war gehalten den pädagogischen Auftrag des Offenen Ganztags zu sicher zu stellen. Fakt ist aber auch, dass das Jugendzentrumspersonal KEINE Schulsozialarbeiter der KGST sind. Diese Unterscheidung war und ist nicht immer klar erkennbar und hat deshalb zur Verwirrung geführt.

Das neue/ überarbeitete Konzept liegt vor und sollte als Arbeitsgrundlage verstanden werden, um ein politisches Stimmungsbild über die Inhalte zu bekommen.

1.2 Zahlen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Besucherzahlen sind im Laufe des letzten Jahres nicht wesentlich gestiegen. Lagen sie im letzten Berichtszeitraum bei 13 Besuchern, sind es jetzt 15 Besucher im Stundentakt, wobei der Anteil der Jugendlichen bei ca. 54% liegt.

Im Abendbereich also ab 18.00 Uhr sind durchschnittlich 9 Besucher im Jugendzentrum.

Die Angebote, wie: Töpfern, Bandworkshop, Fitnessgruppe, Mediengruppe und Fußballgruppe, werden von ca. 5 Teilnehmer*Innen im Durchschnitt besucht.

Die Ferienfahrt in diesem Jahr ist bereits ausgebucht.

Zahlen sind nicht alles, da sie nicht von der Qualität der Arbeit zeugen, aber dies ist schon immer ein Problem der Jugendarbeit gewesen. Es bleibt dennoch Raum zur Verbesserung und den wird das Jott Zett Team im Laufe des Jahres ausfüllen. Eine von der Politik unterstützte Kinder- und Jugendarbeit ist das Ziel der Mitarbeiter*Innen des Jugendzentrums.

2. Bericht aus der Jugendpflege

Die Jugendpflege wird im Laufe des Jahres erst dazu kommen, sich der Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates zu widmen. Durch Gespräche mit anderen Stadtjugendpflegern, in denen traditionell ein Kinder- und Jugendbeirat bestanden hat, wurde mir von der Schwierigkeit berichtet, Nachwuchs zu generieren. Da in diesen Städten zunächst diese Arbeit in Angriff genommen wird, ist ein intensiver Austausch mit diesen Stadtjugendpflegern zurückgestellt worden.

Auch bindet die Mitarbeit bei der Planung von Offenen Ganztagschulen viel Zeit, da dies aber richtungsweisend für die übrige Freizeit der Kinder und Jugendlichen sein wird, damit weiterhin offene Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird, ist die Mitarbeit für mich zwingend.

3. Schulsozialarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird sich das Land Schleswig- Holstein verstärkt einbringen wollen. Zu diesem Zweck hat der Kreis bereits seine Standards übermittelt. Zunächst sollten alle 85 Schulen ihre Konzepte zur Schulsozialarbeit übersenden. Es ist den tatsächlich Handelnden nicht klar, welchen Weg das Land für die Schulsozialarbeit vorsieht. Auch ist aus der

Leitungsebene der zuständigen Ämter eher ein Schweigen zu vernehmen. Eine Umstrukturierung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Schulbegleitung und der Schulassistenten könnte ich vermuten. Die bisherigen Kosten für die Hilfsysteme Schulassistenten und Schulbegleitung sind ja nicht unerheblich. Das Bilden von Multiprofessionellen Teams ist schon vor Jahren erklärtes Ziel gewesen, nur die Frage nach dem „WIE?“, ist unklar. Vielleicht soll nun darauf eine Antwort gefunden werden. Auch in diesem Feld werde ich weiterhin die Interessen der Mitarbeiter*Innen und der Verwaltung vertreten.

Über die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an der Fritz-Reuter-Schule wird in der jetzigen Situation des Umbaus in eine Offene Ganztagschule neu zu verhandeln sein. Mit steigenden Schülerzahlen wird es ebenso einen steigenden Bedarf an den Inhalten von Schulsozialarbeit geben. Der Schulalltag ist jetzt schon geprägt von vielen Defiziten der Schüler*Innen, die sich schleichend aber kontinuierlich in den letzten Jahren entwickelt haben und damit den Schulalltag für alle erschweren. An der Johannes-Schwennesen-Schule werden zurzeit 39 Stunden geleistet, an der Fritz-Reuter-Schule hingegen nur 19,5 Stunden. Dies sollte geändert werden, gerade vor dem Hintergrund der Qualitätsgleichheit beider Grundschulen, die dann Offene Ganztagschulen sind. Auch wenn die Schulsozialarbeit nicht im Offenen Ganztage mitarbeiten soll, so muss ihr doch die Möglichkeit gegeben werden, Termine und Sacharbeit leisten zu können.

Zur Schulsozialarbeit wird fortlaufend berichtet, sobald es Neuerungen gibt.

Zusammenfassung

Wie oben zu lesen, wird es scheinbar seit 2013 nicht mehr ruhig um das Jugendzentrum und damit um die Jugendarbeit im Allgemeinen. Nachdem es einen regen Personalwechsel gegeben hat, der scheinbar nicht enden will, kommen nun noch weitere Betreuungsforderungen auf die Städte zu. Wie diese zu lösen sind, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, bleibt den Städten überlassen. Da in den Städten kaum eigenes pädagogisches Personal vorhanden ist, bleibt nur der Rückgriff auf die offene Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendpflegen der jeweiligen Städte. Zu all dem, kommen noch finanzielle Probleme in den Kommunen, da immer mehr Aufgaben zu leisten sind, jedoch keine auskömmliche Finanzausstattung erfolgt. Dies alles ist weder für die Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit noch für das Zusammenleben der Generationen in den Kommunen förderlich. Das auch die Stadt Tornesch vor genau solch einer Herausforderung steht, ist dem pädagogischen Personal sehr wohl bewusst, gleichwohl spreche ich mich hier für einen Erhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Auch wenn die offene Kinder- und Jugendarbeit hier nie grundsätzlich in Frage gestellt wurde, teile ich die Sorge der Mitarbeiter*Innen. Durch die Einschränkung der Öffnungszeiten, wird jedoch weiterhin bedarfsorientiert die offene Kinder- und Jugendarbeit geleistet und gleichzeitig wird das pädagogische Personal in anderen pädagogischen Arbeitsfeldern eingesetzt.

Dieter Krüger, FDL- Jugend

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Konzept des Jugendzentrums



Jugendzentrum Tornesch
Klaus-Groth-Str. 7
25436 Tornesch
Tel.: 04122 / 5 34 38
Fax: 04122 / 90 51 50
www.jott-zett-tornesch.de



Offene Kinder- und Jugendarbeit Schulsozialarbeit an der KGST

Konzeption

der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jott Zett Tornesch



Stand: Februar 2020

Inhaltsübersicht	Seite
1. Vorwort	4
2. Einleitung	5
3. Ausgangssituation	6
3.1. Standort	6
3.1.1 Analyse des Sozialraums	7
3.1.2. Geschichte des Jott Zett	7
3.1.3 Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen	8
3.1.4 Infrastruktur und öffentliche Räume	9
3.1.5 Bewertung	9- 10
3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen	10
3.2.1 Träger und Organisationsstruktur	10
3.2.2 Räume	10- 11
3.2.3 Personal	11
3.2.4 Finanzierung	11
3.2.5 Gesetzliche Grundlagen	11- 12
3.2.6 Bewertung	12
4. Handlungsfelder und Prinzipien	12
4.1 Zielgruppen	12
4.2 Arbeitsschwerpunkte	13
4.3 Arbeitsprinzipien und Methoden	13- 15
5. Ziele	15
5.1 Leitziele	15
5.2 Handlungsziele	16

6.	Angebote	17
6.1	<i>Offener Bereich</i>	17
6.2	<i>Ferienprogramme</i>	17
6.3	<i>Gruppenangebote</i>	17
6.4	<i>Musikveranstaltungen</i>	18
6.5	<i>Beratung</i>	18
7.	Öffentlichkeitsarbeit	18
8.	Vernetzung und Kooperation	18
9.	Qualitätssicherung	19
10.	Ausblick	19

1. Vorwort

Damit insbesondere Politik und Verwaltung eine gute Grundlage für die Diskussion zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Tornesch bekommen, begann am 01.09.2011 das Team des Jott Zett, gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg, schrittweise ein neues Konzept für das Jugendzentrum Tornesch zu erarbeiten. Dieser Prozess umfasste insgesamt 2 Monate.

Dies ist nun die zweite Fortschreibung des Konzeptes. Seit dem großen Umbruch im Jahr 2013, gab es einen ständigen Wechsel innerhalb des Teams. So ist auch nun der Grund für die Überarbeitung des Konzeptes ein Personalwechsel. Auch sind neue Betreuungsangebote in der Stadt entstanden, die Einfluss auf die offene Kinder- und Jugendarbeit nehmen. Nachdem eine Kollegin gegangen ist, verfügt das Jugendzentrum nur noch über zwei besetzte Stellen, die mit je 39 Stunden ausgestattet sind. Die jetzige Fortschreibung soll eine Ist-Beschreibung sein. Nach einem Jahr, sollte aber eine Überarbeitung angestrebt werden.

Auch dieses überarbeitete Konzept richtet sich an alle, die an der Kinder- und Jugendarbeit in Tornesch interessiert sind. Kinder und Jugendliche, deren Eltern, politische Vertreter/innen, sowie zuständige Mitarbeiter/innen der Verwaltung sind eingeladen, durch dieses Konzept einen guten und differenzierten Einblick in die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums Tornesch (Jott Zett) zu erhalten.

Die Schullandschaft innerhalb der Stadt Tornesch verändert sich weiterhin stark. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt, sind hier neue Betreuungsangebote vorzuhalten. Die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb Torneschs, die sich auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auswirken, lassen die Diskussion um die Kinder- und Jugendarbeit in Tornesch neu aufflammen.

Für eine konstruktive und zielführende Diskussion im Rahmen des Konzeptes, ist das Jott Zett Team zum jetzigen Zeitpunkt dankbar. Ein Prozess der gemeinsam begangen wird, hilft eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.

2. Einleitung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich eine Sozialisationshilfe in Form von Angeboten, Veranstaltungen und Einrichtungen, die allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 27 Jahren offenstehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten. Insbesondere ist dies auch ein Lernort für außerschulische Bildung der zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen soll und an deren Interessen und Bedürfnissen anknüpft. Unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit, möchte die offene Kinder- und Jugendarbeit zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten motivieren, sowie Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbstgestaltungskompetenz fördern.

Aufgrund der Struktur Torneschs, anderer Angebote und den nicht unbegrenzten Möglichkeiten des Hauses, konzentriert sich das Jott Zett im Wesentlichen auf die Altersgruppe der 6 bis 18-jährigen.

Die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jott Zett sind im Bereich von Freizeit- und Bildungsangeboten angesiedelt und dienen der Vermittlung von Lebenshilfen. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen aus Tornesch viele Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben.

Dazu verfügt die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jott Zett Tornesch zum einen über ein Haus mit verschiedenen Räumen, in denen kleinere und größere Spielgeräte zur Verfügung stehen.

Bei all diesen Angeboten leitet uns das folgende Menschenbild:

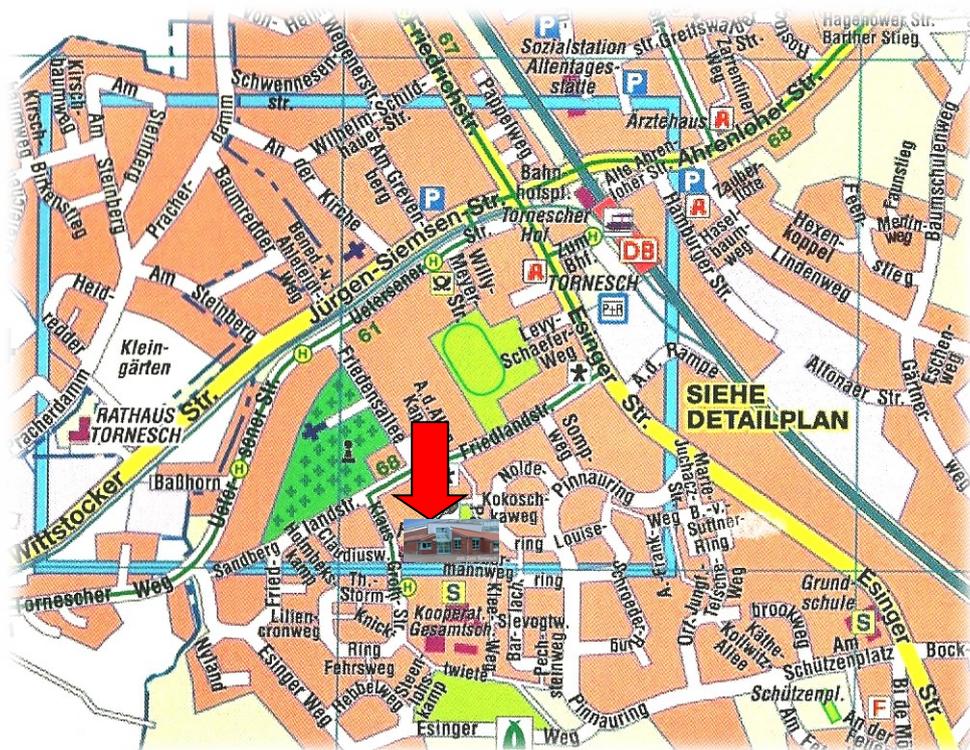
Wir sehen den Menschen als ein Individuum mit Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen, die wir wertneutral fördern und unterstützen.

Es bestehen somit vielfältige Möglichkeiten, seine Freizeit mit dem Jott Zett zu verbringen. Auf den folgenden Seiten werden die Ressourcen und Angebote des Jott Zett nun genauer vorgestellt.

3. Ausgangssituation

3.1 Standort

Das Jugendzentrum befindet sich in der Klaus- Groth- Str.7.



Es liegt direkt innerhalb eines Wohngebietes, das aus Einzel- und Doppelhäusern besteht. Räumlich verbunden ist das Jott Zett mit der Klaus-Groth-Schule, einer Gemeinschaftsschule. Die Stadtbücherei und das Kreismedienzentrum sind ebenfalls direkt mit dem Schulgebäude verbunden. Zwei Sporthallen und der Tennisverein Tornesch sind weitere angrenzende Flächen bzw. Gebäude.

Das Jugendzentrum liegt ca. 15 Gehminuten vom Bahnhof Tornesch entfernt. Eine Busverbindung direkt in die Klaus-Groth-Straße ist während der Schulzeiten gesichert. Fuß- und Radwege sind vorhanden, was eine sichere Erreichbarkeit des Jott Zett für Kinder und Jugendliche ermöglicht.

3.1.1 Analyse des Sozialraums

Erhebungsdaten	Anzahl/ Prozenzte	Quellen
Einwohner insgesamt	13.779	Statistikamt 31.12.18
Einwohner bis 18 Jahre	2.411	Statistikamt 31.12.18
Vereinsmitglieder bis 18	1468	KSV- Pi. 01.01.19
Schüler und Schülerinnen	1.631	Statistikamt/ Schulamt der Stadt zum Schuljahr 18/19
Arbeitslosenquote	4,6 %	Arbeitsagentur Uetersen

3.1.2 Geschichte des Jugendzentrums

Das Jugendzentrum Tornesch ist im November 1990 an seinem jetzigen Standort eröffnet worden, da der alte Standort, im Gärtnerweg, nicht mehr zeitgemäß war.

Anfänglich wurden zunächst die Arbeitsinhalte des alten Jugendzentrums übernommen. Diese bestanden schwerpunktmäßig im offenen Bereich während der bekannten Öffnungszeiten. Daneben gab es besondere Angebote, wie Disco- und Konzertveranstaltungen. Gruppen- und Ferienangebote, wie auch Mädchen- und Jungengruppen, waren nur im kleineren Maße vorhanden. Durch das veränderte Außengelände bestand nun aber die Möglichkeit, verschiedene Projekte zu realisieren. So wurde eine Beachvolleyballanlage gebaut und es entstand eine Skaterbahn, die vom Team des Jott Zett für ihre Outdoor-Aktivitäten allerdings selten genutzt wurde, da nicht genügend Personal vorhanden war.

Mit dem Wechsel der Leitung zum 01.04.1995 haben sich die Arbeits- und Angebotsinhalte deutlich verändert. Neben einer Ausweitung der Öffnungszeiten fanden die Gruppenangebote nun parallel zum offenen Betrieb statt. Die Ferienprogramme wurden komplett vom Jott-Zett Team organisiert. Bevor das Jott Zett Team diese Aufgabe übernommen hat, lag sie bei der Amtsleitung und Mitarbeitern des Sozialamtes. Neben dem Sommerferienprogramm wurden auch Programme für die Oster- und Herbstferien entwickelt. Außerdem wurde der Weltkindertag vom Jott-Zett-Team organisiert und durchgeführt. Projekte, die sowohl an Schulen als auch im Sozialraum stattfinden, waren ebenso im Angebot des Jugendzentrums.

Seit 1996 ist die Jugendzentrumsleitung gleichzeitig Ortsjugendpflege.

Als im Jahr 2003 die Klaus-Groth-Schule ihren Betrieb aufnahm, stellten die Mitarbeiter/innen die Schulsozialarbeit und auch den Ganztagsbetrieb sicher. Mittlerweile gibt es eine Trennung des Personals in die Arbeitsbereiche „Schulsozialarbeit“ und „offene Kinder- und Jugendarbeit“.

Seit 2003 ist der Jugendzentrumsleiter auch Fachvorgesetzter der Schulsozialarbeit, die ihren Büroraum im Jugendzentrum hat. Im Zuge des Aufbaus der Schule ist das Gebäude an den Schulverband verkauft worden, darf aber weiterhin in Art und Umfang als Jugendzentrum genutzt werden, außerhalb der Schulzeiten.

3.1.3 Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

In den letzten Jahrzehnten haben sich aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen die Lebenswelten von Familien und insbesondere von Kindern und Jugendlichen allgemein und auch in Tornesch stark verändert, was deutliche Auswirkungen auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse von Familien mit sich gebracht hat.

Die herkömmliche Familienstruktur ist zunehmend einer Ausdifferenzierung von unterschiedlichsten Lebens- und Familienmodellen gewichen. Sogenannte Patchworkfamilien und alleinerziehende Elternteile sind heute vielfach vertreten und stellen neue Anforderungen an die Gesellschaft und insbesondere auch an das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Geänderte Gesetze werden diesen neuen Familienstrukturen nur zum Teil gerecht und schaffen Herausforderungen, die die Familien der heutigen Zeit häufig nicht allein bewältigen können. Kinder und Jugendliche haben es in diesem Zusammenhang oftmals besonders schwer, sich in den veränderten gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen zurechtzufinden.

Die Debatte um Verbesserungen im Bildungsbereich und Veränderungen im dazugehörigen Schulsystem führen bei einigen Familien zu Schwierigkeiten und Verunsicherungen. Dadurch und nicht zuletzt durch die Diskussion um (früh-)kindliche Bildung kommt der offenen Kinder- und Jugendarbeit mehr und mehr die Rolle eines Lernortes für außerschulische Bildung zu. Diese Rolle ist auch für das Jugendzentrum Tornesch neu zu definieren.

Die zunehmende Vielfalt in den Lebensformen und -situationen von Kindern und Jugendlichen ist auch in der Arbeit des Jugendzentrums Tornesch zu registrieren. Seit einigen Jahren ist hinsichtlich der Besucherinnen und Besucher des Jott Zett zu beobachten, dass es keine festen Gruppen mehr gibt.

Soziale Netzwerke einer virtuellen Welt treten hier häufig an die Stelle der direkten Kommunikation mit einem Menschen, der einem gegenüber sitzt. Feststellbar ist aber auch, dass sich viele Jugendliche der von Konsum gekennzeichneten neuen Jugendwelt anpassen, dabei verlieren sie den Blick für eigene Stärken und die Nutzung alternativer Ressourcen. Damit tritt die Jugendarbeit seit einigen Jahren in einen Konkurrenzkampf zu kommerziellen Anbietern. Kommerzielle Freizeitgestaltung, Geldverdienen müssen, neue Medien und eine veränderte Schullandschaft sind die neue Wirklichkeit, vor deren Hintergrund die offene Kinder- und Jugendarbeit auch in Tornesch stattfindet.

Die große Herausforderung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt und somit für auch das Team des Jott Zett Tornesch ist, vor diesem Hintergrund ansprechende und passende Angebote zu schaffen, um eine gute Unterstützung für Kinder und Jugendliche bei ihrer Lebensbewältigung zu sein. Durch die Erweiterung im Bereich der neuen Medien durch Gruppenangebote, wird das Jott Zett Team den neuen Bedürfnissen gerecht.

3.1.4 Infrastruktur und öffentliche Räume

Die Stadt Tornesch verfügt über eine vielfältige Industriestruktur. Zu den größten Firmen bzw. Branchen gehören Papier (Altonaer Wellpappenfabrik, Meldorfer Papierfabrik), Süßwaren (Werner Dragees, Hamburger Elbkiesel), HAWESKO (Hamburger Wein- und Sektkontor) und Hellermann Tyton (Befestigungssysteme). Weitere kleinere und mittelständige Betriebe, sowie Einzelhandelsunternehmen ergänzen die Branchenvielfalt in Tornesch.

Die Stadt verfügt über eine gute Ausstattung im Bereich der Kinderbetreuung. Verschiedene Träger unterhalten Kindertagesstätten, deren Inhalte sich am Bedarf der Betreuungswünsche der hier lebenden Familien orientieren. Durch den Zuzug aus anderen Städten und Gemeinden, ist aber auch eine unglaubliche Dynamik in den Aufbau von Betreuungsangeboten gekommen.

Vereine und Kirchengemeinde mit verschiedenen Angeboten ergänzen die Freizeitmöglichkeiten, die Tornesch bietet. Daneben bieten viele kleinere und größere Spielplätze oder Freizeitflächen den hier lebenden Familien ein gutes Freizeitangebot an.

Viele der oben genannten Spiel- und Freizeitflächen dienen den Jugendlichen auch als informelle Treffs. Bahnhöfe sind ebenfalls beliebte Treffpunkte, da hier eine große Öffentlichkeit vorliegt, die der Präsentation der eigenen Person dient, dies gehört zum Leben der Jugendlichen dazu. Sehen und gesehen werden, als Abgleich der eigenen Persönlichkeit im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen. Wie geben sich andere in der Öffentlichkeit, wie sehen sie aus, wer sind eigentlich die anderen? Fragen, die sich die Jugendlichen stellen und denen sie sich bewusst oder unbewusst zu stellen haben. Es gibt kaum Räume, in denen sich Jugendliche frei entfalten können, ohne ständig reglementiert zu werden und in denen sie dennoch Unterstützung erhalten und erfahren können.

3.1.5 Bewertung

Die Stadt Tornesch verfügt über ein breites Angebot in der Kinderbetreuung, das aber immer wieder den gesetzlichen Forderungen anzupassen ist. Dies stellt die Stadt vor die Herausforderungen, die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder neu aufzustellen. Die Rahmenbedingungen für eine gute Jugendarbeit sind grundsätzlich als positiv zu bewerten, da eine Vielfalt von Vereinen mit ihren unterschiedlichen Inhalten, die Interessen von Kindern und Jugendlichen treffen. Für den Altersbereich der 14-18-jährigen Jugendlichen gilt es jedoch, wie bereits oben angemerkt, Lücken im Angebot und im Unterstützungsbereich, zu schließen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum ergänzt mit seinen Angeboten die Kinder- und Jugendarbeit in Tornesch. Mit dem Prinzip von Freiwilligkeit steht sie all denen offen, die sich nicht an einen Verein binden wollen oder spontan darüber entscheiden, was sie in ihrer Freizeit machen wollen.

Das Prinzip von Freiwilligkeit und Spontaneität, ist durch die Lage des Jugendzentrums auf dem Schulgelände eingeschränkt, da Jugendliche dadurch keine Trennung von Schule und offener Jugendarbeit erkennen können. Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch das Personal des Jugendzentrums und der Schulsozialarbeit, vermittelt

den Eindruck, dass es sich um die gleichen Arbeitsinhalte handelt. Dieses Denken ist leider immer noch der Fall und eine Lösung dieser Problematik ist undenkbar, solange diese räumliche Nähe besteht durch die veränderten Öffnungszeiten erhofft sich das Jott Zett Team eine größere Klarheit schaffen zu können. Dies wird nach einem längeren Beobachtungszeitraum bewertet werden.

3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen

3.2.1 Träger und Organisationsstruktur

Träger des Jugendzentrums ist die Stadt Tornesch. Organisatorisch ist es dem Amt für Bürgerbelange der Stadt Tornesch zugeordnet, der zuständige Ausschuss der Kommunalpolitik ist der „Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen“.

3.2.2 Räume

Das Jugendzentrum umfasst insgesamt eine Fläche von 326,09 qm. Zu dem Gebäude gehört ein Außengelände mit zwei Klettertürmen und verschiedenen Spielgeräten, wie Tischtennis, Tischkicker und Streetball Anlagen.

Die folgenden Räume stehen den Kindern und Jugendlichen während den Öffnungszeiten zur Verfügung:



Raum	qm	Nutzung
Tresen Bereich/ Küche	55,82	Spielausgabe, Kochen, Essen, Spielen, Infostand
Sofa- und Spielecke	23,59	Gesellschaftsspiele, „Chillen“, Klönen, Musik hören
Halle	82,33	Billard, Tischtennis, Tischkicker, Musikveranstaltungen, Kinoabende
Werkstatt	48,40	Kraftraum/ Fitness, Töpfern etc.
Gruppenraum	32,61	Musik und Medien
Büro	21,06	Arbeitsräume für die Mitarbeiter/innen des Jott Zett und dem Fachdienstleiter
Funktionsräume	62,28	Toiletten, Abstellräume, Materialräume
Bandübungskeller (KGST)		Zurzeit gesperrt, Ausweichort ist ein Musikraum der KGST
Gesamt	326,09	

*Umgangssprache der Jugendlichen: Ein Raum zum Entspannen/ Ausruhen

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Räume der angrenzenden Gemeinschaftsschule zu nutzen. Im Rahmen eines Kooperationsvertrags, kann die Schulleitung gemein-

sam mit dem Jott Zett Team hierzu näheres verabreden. Der Schulverband wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Das Jugendzentrum verfügt über einen eigenen Töpferofen, verschiedene Ballspiele, eine elektr. Dartscheibe, einen Fernseher und eine Wii, eine Playstation, ein Schachspiel für draußen, zwei Billardtische, zwei Tischkicker, eine Tischtennisplatte, diverse Gesellschaftsspiele und Materialien für Musik- und Filmbearbeitung.

3.2.3 Personal

Das Team des Jott Zett Tornesch besteht zurzeit aus 2 pädagogischen Mitarbeitern und einer anteiligen Leitung

1 Leitung/ Sozialpädagoge: anteilig 2Std.

2 Erzieher: je 39 Std.

Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen umfassen die Bereiche: Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit im offenen Bereich und in den Gruppenangeboten, Planung und Durchführung der Ferienfahrt und -programme, Gebäudemanagement und Pflege der Homepage. Alle hier beschriebenen Arbeitsinhalte finden sich in den Arbeitsplatzbeschreibungen wieder.

Folgende besondere Kompetenzen sind im Team des Jott Zett vorhanden:

- Kenntnisse über geschlechtsspezifische Arbeit
- Ausbildung im Bereich Fitness
- Audiovisuelle Medienpädagogik
- Präventive Suchtarbeit
- Gewaltprävention

3.2.4 Finanzierung

Die Stadt Tornesch finanziert die Arbeit des Jugendzentrums. Sie stellt im Rahmen der Haushaltsberatungen die notwendigen Personal- und Sachkosten bereit. Hinzukommen Einnahmen aus den Angeboten der verschiedenen Veranstaltungen, sowie Spenden.

3.2.5 Gesetzliche Grundlagen

Der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen unterschiedliche Gesetze zu Grunde.

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit basiert zunächst auf Art. 6 des Grundgesetzes, sowie §1 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und wird für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im § 11 SGB VIII dann weiter spezifiziert (§11 SGB VIII Absatz 1):

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Hierzu soll Jugendarbeit „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1 SGB VIII Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (ebd. Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (ebd. Satz 4). Die Kinder- und Jugendarbeit ist somit eine zentrale Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII.

3.2.6 Bewertung

Die Option der Nutzung von zusätzlichen Räumen in der Schule ist grundsätzlich positiv zu bewerten, muss aber über den Schulverband genehmigt werden. Dies steht dem Grundsatz von Spontaneität und Flexibilität der offenen Kinder- und Jugendarbeit entgegen. Die zur Verfügung gestellten Sachmittel, sowie die Personalkosten sind den Rahmenbedingungen jeweils anzupassen. Thema der Zukunft: Wie lassen sich Arbeitsstrukturen schaffen, die eine gelingende Jugendarbeit ermöglichen.

4. Handlungsfelder und Prinzipien

4.1 Zielgruppen

Die Angebote des Jugendzentrums richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren. Besonderes Augenmerk liegt bei den 14-18jährigen, weil hier der größte Mangel an Freizeitmöglichkeiten besteht.

Diese Zielgruppe unterliegt den größten Veränderungen, die es im Leben eines Menschen gibt. Das Jugendalter ist geprägt von der Suche nach der eigenen Identität unter dem sich ausprobieren. Peergroups* als Ersatzfamilie treten in den Vordergrund. Schulabschluss und Berufseinstieg sind Problemfelder innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und bedürfen damit einer Begleitung, die innerhalb der Familien nicht immer gewährleistet ist.

***Peergroups= Jugendgruppen gleichen Alters und Interessen**

4.2 Arbeitsschwerpunkte

Unter Berücksichtigung der Zielgruppe und Beachtung der Analyse, hat die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Arbeitsschwerpunkte:

- einen Raum zum Chillen bieten, also eine Möglichkeit ohne Forderung erfüllen zu müssen (hier ist das Jott Zett als Gesamtes gemeint)
- Jott Zett als Ort für außerschulische Bildung stärken, allgemein für alle Altersgruppen z.B. Partizipationsmöglichkeiten bieten, Gleichbehandlung fordern und fördern
- alternative Freizeitangebote (in Abgrenzung zum Fernsehen und PC, allgemein für alle Altersgruppen)
- Angebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten (für die Jüngeren) und der sozialen Kompetenzen (für Kinder und Jugendliche)

4.3 Arbeitsprinzipien und Methoden

Seit ihrer Entstehung in den siebziger Jahren zeichnet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien aus, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklung bewährt haben. Diese Prinzipien bilden bis heute die fachliche Grundsubstanz, der offener Kinder- und Jugendarbeit und somit auch der Arbeit des Jugendzentrums Tornesch¹. Sie lauten:

➤ **Offenheit**

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität.

➤ **Freiwilligkeit**

Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen in ihrer Freizeit wahrgenommen. Sie entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wesentlich.

¹ **Quelle: Arbeitskreis der Jugendzentren im Kreis Pinneberg, Positionspapier der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Pinneberg, 2010**

➤ **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung**

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkte der Arbeit bilden die sozialräumlichen Bezüge. Programme und Angebote setzen an den Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Durch die sich ständig verändernden Lebenswelten der jungen Menschen müssen Angebote situationsorientiert erfolgen und stets flexibel sein.

➤ **Partizipation**

Partizipation ist auf Grund des geschichtlichen Hintergrunds der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein zentrales Prinzip unserer Arbeits- und Umgangsformen mit jungen Menschen. So bestimmen Jugendliche und Kinder im großen Umfang innerhalb der Einrichtungen mit und lernen so, ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Darüber hinaus ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sich eigenverantwortlich in aktuelle politische Themen einzubringen.

➤ **Persönlichkeitsentfaltung**

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert durch ihre Angebote die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten.

➤ **Parteilichkeit**

Offene Arbeit setzt sich für die Belange junger Menschen ein und ergreift für sie Partei. Sie vertritt, wo dies sinnvoll und notwendig ist, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Unter anderem thematisiert sie die Lebenslagen junger Menschen und zeigt diese öffentlich auf.

➤ **Vertrauensschutz und Anonymität**

Vertrauensschutz und Anonymität sind in unserer Arbeit gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) findet statt. Hinzu kommen die Bestimmungen des § 203 Abs.1 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die nur eine befugte Offenbarung von Daten bei Einwilligung der Betroffenen erlauben.

➤ **Verbindlichkeit und Kontinuität**

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität gewährleisten zu können, braucht offene Kinder- und Jugendarbeit bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung von Seiten ihrer Träger und den politisch Verantwortlichen. Um professionelle Strukturen, fachlich ausgewiesenes Personal sowie qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten, sind ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

➤ Methoden

In der Arbeit des Jugendzentrums Tornesch kommen unterschiedliche Methoden, die sozialraumorientiert sind zum Einsatz:

- Einzelfallhilfe, Einzelfallberatung
- Gruppenarbeit, Gruppenberatung
- aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung
- Begleitung zu weiterführenden Einrichtungen
- Projekte
- Mobile Jugendarbeit
- Offener Bereich/ offene Angebote

All dies findet statt unter Berücksichtigung der eigenen Kompetenzen und in Kooperation mit anderen fachlich zuständigen Institutionen.

5. Ziele

Das Team des Jugendzentrums hat sich für die offene Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Leit- und Handlungsziele gesetzt.

5.1 Leitziele

- **Raum schaffen. Öffnungszeiten zur freien Verfügung bereithalten. Treffpunkt bieten. Sozialer Umgang. Umsetzung von Normen und Werten unter dem geschlechtsspezifischen Aspekt.**
- **Ein positiver und konstruktiver Umgang mit digitalen Medien. Erlernen von Kompetenzen im Hinblick auf Gefahren und Risiken.**
- **Frühzeitige Bewusstwerdung und Verhaltensänderung bezüglich Bewegung und Ernährung. Gesundheitsbewusstsein stärken.**

5.2 Handlungsziele des Jugendzentrums Tornesch

Leitziele	Handlungsziele
<p>1. Raum schaffen. Öffnungszeiten zur Verfügung stellen. Treffpunkt bieten</p>	<p>5.2.1 Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit geben, sich frei entscheiden zu können, was sie tun wollen, ohne Zwang</p> <p>5.2.2 Die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen wird gefördert. Mädchen und Jungen erlernen einen gleichwertigen und respektvollen Umgang miteinander.</p>
<p>2. Ein positiver und konstruktiver Umgang mit digitalen Medien. Erlernen von Kompetenzen im Hinblick auf Gefahren und Risiken.</p>	<p>5.2.3 Kinder und Jugendliche erlernen den Umgang mit Hard- und Software. Kinder und Jugendliche werden auf die Gefahren der digitalen Medien hingewiesen. Das Augenmerk bezieht sich dabei stark auf das Internet</p>
<p>3. Frühzeitige Bewusstwerdung und Verhaltensänderung bei Jugendlichen bezüglich Bewegung und Ernährung. Gesundheitsbewusstsein stärken.</p>	<p>5.2.4 Das Team des Jugendzentrums bietet Sportgruppen (Fitness und Fußballgruppen) an. Jugendliche sollen eine Fitnessgruppe an. Jugendliche sollen ein gesünderes Bewusstsein entwickeln. Des Weiteren werden durch Mannschaftssportarten soziale Kompetenzen und Teamgeist gefördert.</p> <p>5.2.5 Das Jugendzentrum bietet eine Fußballgruppe an. Durch das Angebot einer Mannschaftssportart, entwickeln sich soziale Kompetenzen bei den Teilnehmern. Der Teamgeist wird gefördert</p> <p>5.2.6 Das Jugendzentrum bietet verschiedene Angebote zum Herstellen von Speisen an. hierdurch wird ein bewussterer Umgang mit Körper und Geist geschaffen. Es wird ein Einblick in die Vielfalt Ernährung und seiner Bedeutung vermittelt.</p>

6. Angebote/ Produkte

Angebote/ Produkte	Zeitaufwand, jährlich	Personaleinsatz
6.1 Offener Bereich	1080 Std.	Mitarbeiter/innen
6.2 Ferienprogramme	60 Std.	1 Mitarbeiter/innen
6.3 Gruppenangebote(5x45)	225 Std.	1 Mitarbeiter/innen
6.4 Musikveranstaltungen	60 Std.	1 Mitarbeiter/innen
6.5 Beratung 1,5Std. x 45 AW)	67,5 Std.	1 Mitarbeiter/innen
6.6 Krankheitszeiten	78 Std.	1 Mitarbeiter/innen
6.7 Vorbereitungszeit 20% der WAZ (7,8 x 45 AW)	351 Std.	1 Mitarbeiter/innen
Urlaubsanspruch	234 Std.	1Mitarbeiter/innen
Zeitaufwand jährlich,	2155,5 Stunden	Xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Entspricht pro Mitarbeiter	1077,75 Std.	Gerundet ca.1080 Std für offene Kinder- und Jugendarbeit bei 24 Öffnungsstunden pro Woche

6.1 Offener Bereich

Hier gibt es die Möglichkeit, sich zwanglos mit Freunden zu treffen oder Tischtennis, +Tischkicker, Billard, Dart oder Gesellschaftsspiele zu spielen.

6.2 Ferienprogramme

Zu den Oster- und Herbstferien bietet das Jott Zett umfangreiche Ferienprogramme an. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums statt, die Teilnahme ist verbindlich. In den Sommerferien findet eine Ferienfahrt statt, die an 14-18jährige adressiert ist.

6.3 Gruppenangebote

Dies sind thematische Angebote mit gleichbleibendem Inhalt, die regelmäßig stattfinden. Dazu gehören: Töpfern, Fitness, Fußball und eine Mediengruppe.

6.4 Musikveranstaltungen

Zwischen Oktober und April finden Musikveranstaltungen im Jugendzentrum statt.

6.6 Beratung

Die Mitarbeiter/innen sind im Rahmen ihrer Beziehungsarbeit auch Berater für alltägliche Probleme. Es wird ein Beratungsangebot vorbehalten, dass die Kinder und Jugendlichen motivieren soll, sich gegebenenfalls weitere Hilfe zu holen. Hierbei handelt es sich um eine „Lotsenfunktion“.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendzentrums ist vielfältig.

- Pressemitteilungen zu aktuellen Veranstaltungen
- Präsentation der Angebote und Öffnungszeiten auf der Homepage
- Erstellen von Flyern und Plakaten
- Bericht über die Arbeit des Jott Zett im zuständigen Ausschuss
- Bericht über die Arbeit des Jott Zett in dem Arbeitskreis der Jugendzentren
- Weitergabe von Infos an die Schulen bezüglich der Angebote und Veranstaltungen
- Veranstalten von Tagen der offenen Tür
- Beteiligung an verschiedenen Festen innerhalb des Stadtgebietes

8. Vernetzung und Kooperation

Das Jugendzentrum verfügt über ein Netzwerk und Kooperationspartner. Gemeinsam mit diesen gelingt es, verschiedene Arbeitsinhalte umzusetzen. So ist es möglich, dass die Tornescher Jugendarbeit sich durch einen fachlichen Austausch mit anderen Mitarbeitern der Jugendarbeit abgleichen kann. Wichtige Strömungen oder besondere Auffälligkeiten der Jugendarbeit werden so schneller wahrgenommen und können zügig in den Arbeitsalltag integriert werden.

Zu den Vernetzungs- und Kooperationspartnern gehören:

- Die Jugendzentren des Landkreises Pinneberg
- Das Jugendamt Pinneberg/ Regionalteam Uetersen/ Tornesch
- Der Kreisjugendring des Kreises Pinneberg
- Die Stadtbücherei und das Kreismedienzentrum
- Kindertagesstätten

9. Qualitätssicherung

Um die Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums sicher zu stellen, verfolgt das Jott Zett unterschiedliche Qualitätsstandards.

Dazu gehören:

- regelmäßige Fortbildung der Teammitglieder
- Teambesprechungen
- Teilnahme an Supervision
- regelmäßige Überprüfung der Angebote und entsprechende Anpassung bzw. Weiterentwicklung, durch Befragung der Kinder und Jugendlichen
- Zielüberprüfung anhand von Indikatoren (2x pro Jahr: vor den Sommerferien und zu den Haushaltsberatungen)
- Fortschreibung der Konzeption (1x im Jahr: vor den Haushaltsberatungen)

Für das Jahr 2020 sind bereits folgende Fortbildungen vorgesehen:

- Qualifizierung über den Kreis Pinneberg, Fortbildungsreihe OFFEN

10. Ausblick in die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit des Jott Zett

- Ein neuer Standort, der über genügend Gestaltungsmöglichkeiten verfügt
- Planstelle besetzen für geschlechterspezifische Arbeit. Durch die Besetzung mit einer weiblichen Mitarbeiterin besteht für uns die Möglichkeit Jungen- und Mädchenarbeit aufzubauen. Der notwendige Bedarf wird ermittelt.
- Die Öffnungszeiten ausweiten im offenen Bereich, bei steigenden Besucherzahlen



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/060
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
Fünf-Städte-Verein Pinneberg e. V.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.03.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Fünf-Städte-Verein Pinneberg e. V.

Der Verein ist ein gemeinnütziger Verein, der nur von den Einnahmen des Vereins lebt. Er erhält keinerlei Zuschüsse und ist deshalb auch auf Spenden angewiesen. Die Spenden werden in Projekten für notwendige Sanierungen eingesetzt, so dass jede Spende dem Wohle der Gäste zu Gute kommt.

Gründer und Mitglieder des Vereins sind folgende Städte und Gemeinden: Stadt Elmshorn, Stadt Pinneberg, Stadt Wedel, Stadt Uetersen, Stadt Kellinghusen, Stadt Tornesch und Gemeinde Neuendeich.

Geschäftsführerin ist die Bürgermeisterin der Stadt Uetersen, Frau Andrea Hansen, die die Aufgaben der Geschäftsführung an Herrn Reinhold Bauerfeld delegiert hat.

Lt. Mitteilung von Herrn Bauerfeld sind die Belegungszahlen in den letzten Jahren sehr konstant. Schulklassen aus den Mitgliedskommunen nutzen das Schullandheim für Klassenfahrten. Ihm ist aufgefallen, dass die Stadt Tornesch das Angebot in den letzten Jahren leider nicht mehr nutzt.

Lt. Satzung des Fünf-Städte-Vereins Pinneberg e.V. vom 27.11.2013 § 5 Beiträge/Beteiligung der Mitglieder zahlen die Mitglieder Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. In der Sitzung am 29.08.1996 wurde beschlossen, dass der Beitrag 0,13 € (0,25 DM) je Einwohner beträgt. Für die Stadt Tornesch beträgt der Jahresbeitrag zzt. ca. 1.800,00 €.

Gem. Satzung des Fünf-Städte-Vereins Pinneberg e.V. § 4 Mitgliedschaft Abs. 5 ist der Austritt eines Mitglieds nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 6 Monate.

Gem. § 4 Abs. 5 verfallen im Falle eines Austritts eingebrachte Werte dem Verein.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt gem. § 11 Abs. 2 der Satzung das Vermögen des Vereins an die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen (lt. statistischem Landesamt Schl.-H.), die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Kündigung der Mitgliedschaft keinerlei Anspruch mehr auf das Vermögen des Vereins besteht.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 14. Mai 2020

#rettetdieJugendreisen – Initiative startet Online-Petition für Jugendreisen und Klassenfahrten

Dringende Unterstützung durch Bund und Länder gefordert. Reisenetz e.V. initiiert zusammen mit a&o Hostels und dem Bundesverband der führenden Schulfahrtenveranstalter e.V. Online-Petition. Branche fürchtet „Aus“ für Jugend- und Klassenfahrten – nicht nur während der Corona-Krise. Um bezahlbare Angebote und gesunden Wettbewerb zu bewahren, fordern mehr als 150 Organisationen und Unternehmen aus zahlreichen Verbänden des Kinder- und Jugendreisens jetzt finanzielle Hilfen. Eine Online-Petition startet heute

„Jugendreisen sind Jugendarbeit“

Die Befürchtung ist groß: „Eine Branche stirbt“, bringt es die Initiative #rettetdieJugendreisen auf den Punkt. Nach dem vorübergehenden Stopp von Schul- und Klassenfahrten durch die Kultusministerien der Länder, braucht die Branche jetzt eine Perspektive. Mehr als eine halbe Million Menschen allein in Deutschland leben vom – zumeist klein-strukturierten – Touristik-Segment für Jugendreisen und Schulfahrten. „Jugendreisen sind Jugendarbeit“, betont Reisenetz-Vorstandsvorsitzender Holger Seidel, „betreute außerschulische Lernorte spielen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle.“ Kultureller Austausch sei Basis einer toleranten Gesellschaft. Sofortmaßnahmen seien dringend notwendig, staatliche Unterstützung für viele überlebenswichtig: „Wenn jetzt nichts passiert gibt es bald kaum noch Angebote und schon gar keine bezahlbaren mehr“, so Seidel weiter. Die Corona-Krise gefährde zahlreiche Veranstalter, Programmanbieter und Jugendunterkünfte. Ein Anstieg der Kosten für Klassenfahrten und Ferienfreizeiten um bis zu 50 Prozent sei „mehr als realistisch“. Rund ein Drittel der Kapazitäten – quer durch alle Segmente – könnte wegfallen.

Aus für Klassenfahrten?

Jedes Jahr gehen mehr als zwei Millionen Schüler*innen mit ihren Lehrer*innen auf Klassenfahrt. Das sind rund 80.000 mehrtägige Fahrten – und die, so die Initiatoren, muss es auch nach der Krise noch geben. „Jugendreisen, Klassenfahrten sind bildungs- und damit systemrelevant“, betont auch Oliver Winter, CEO der Hostelkette a&o, „sie sind unverzichtbar – für eine weltoffene Jugend und demokratische Gesellschaft.“ Aktuell werden in keinem Bundesland Neubuchungen von Klassenfahrten genehmigt – weder für kommenden Herbst noch für 2021. Carsten Herold, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands führender Schulfahrtenveranstalter e.V. „Wir müssen zudem um die berechtigten Stornierungskosten für abgesagte Klassenfahrten kämpfen und haben keine Chance, für die Zukunft zu planen. Das könnte auch längerfristig das Aus für Klassenfahrten bedeuten.“

Weitere Unterstützer u.a. Bundesforum, Verband Deutscher Schullandheime, alpetour und ruf Jugendreisen

#rettetdieJugendreisen ist ein Schulterschluss zahlreicher Akteure auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendreisen. Kristina Oehler, ruf Jugendreisen: „Nicht nur Kinder und Jugendliche brauchen Zeit unter Gleichaltrigen, auch die Eltern werden nach wochen-, teils monatelanger Doppelbelastung durch Homeoffice und Homeschooling dringend Atempausen und Abstand brauchen.“ Insgesamt beteiligen sich mehr als 150 Verbände und Unternehmen an der Initiative, neben den Hotel- und Hostelketten a&o, Meininger und Generator, auch der Schulfahrtenveranstalter der Deutschen Bahn, DB Klassenfahrten, alpetour, ruf Jugendreisen sowie GO Jugendreisen. Auch weitere Verbände wie das Bundesforum Kinder und Jugendreisen, Verband Deutscher Schullandheime e.V. und der Bundesverband der Individual- und Erlebnispädagogik unterstützen die Initiative.

Begleitet wird die Online-Petition von einem Video, das eindringlich an junge Menschen, Lehrer und Familien sowie alle Verantwortlichen appelliert: „Gib uns deine Stimme und unterzeichne die Petition“.

#rettetdieJugendreisen

#rettetdieKlassenfahrten

#deineStimmefürJugendreisen

Zur Petition: <http://chnng.it/GMqP4pDD58>

Zum Video: <https://youtu.be/cD7Gen8Vz7g>

Stand 14. 05.2020

Zeichen mit Leerzeichen: 3.734

Bildmaterial auf Anfrage erhältlich

Kontakt:

Anne Riediger

REISENETZ e. V.

Esmarchstraße 4

10407 Berlin

Tel. 030 – 24 62 84 30

Internet: www.reisenetz.org

E-mail: info@reisenetz.org



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/113-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz
Entscheidung über die Aussetzung des Einzuges von Benutzungsgebühren im Offenen Ganztags an der JSS und der Vorfinanzierung von Betreuungsentgelten für die Betreuungsklasse an der FRS		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zur weiteren Entlastung der betroffenen Eltern und Träger hat die Landesregierung beschlossen, die Elternbeiträge zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die während des Betretungsverbots nicht durchgeführt werden konnten, für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 15.06.2020 und somit abschließend für das Schuljahr 2019/2020 aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.

Die Maßnahme wurde um einen weiteren Monat verlängert. Der Beschluss der vorangegangenen Vorlage VO/20/113-1 wurde entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Elternbeiträge werden für den Zeitraum 16.03.2020 bis zum 15.06.2020 vom Land Schleswig-Holstein erstattet.

Beschluss(empfehlung)

1. Auf den Einzug/die Einzahlung der Benutzungsgebühren für die Schul- und Ferienzeit an der Johannes-Schwennesen-Schule für die Monate Mai, Juni **und Juli** 2020 wird verzichtet.
2. Frau Hauschildt als Trägerin der Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule verzichtet auf den Einzug/die Einzahlung der Eltern für die Schul- und Ferienzeit für den Zeitraum **Mai, Juni und Juli 2020** und bekommt diese Summe von der Stadt Tornesch erstattet. Die Stadt tritt in Vorleistung, erhält diese durch die Erstattung des Landes zurück.
3. Es werden Anträge auf Erstattung der Kosten gestellt. **Ab dem 09.06.2020** werden die Erstattungen für die Monate **März bis Mitte Juni 2020** mit den Eltern abgerech-

net und mit den Monaten **Mai, Juni und Juli** verrechnet. Darüberhinausgehende Guthaben werden ausgezahlt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/134
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Einrichtung jeweils einer Stelle im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) an der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den letzten Monaten haben sich viele Bewerber*innen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in den Schulen und im Rathaus gemeldet. Auch die Schulleitungen der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule würden gerne diese Möglichkeit anbieten, so dass die Voraussetzungen für ein FSJ oder ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) geprüft wurden.

Die Einsatzbereiche eines FSJ und BFD sind vielfältig über den gesamten Schultag möglich (z.B. Unterstützung bei der Organisation schulischer Angebote, Angebote in den Pausen, Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsangebote oder Ganztage). Das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) empfiehlt die Übertragung der Organisation und Durchführung auf einen Träger, damit die Qualitätsstandards der pädagogischen Begleitung entsprechend der Richtlinien eingehalten werden.

Die tatsächliche Besetzung der Stellen, ob als FSJ oder BFD, steht noch nicht fest, wird aber vor Vertragsabschluss abgestimmt. Die Unterschiede sind gering, so ist z.B. das Höchstalter der Teilnahme unterschiedlich und beim BFD wird ein Zuschuss gezahlt, dafür muss aber auch ein Verwendungsnachweis erstellt werden.

Es wurden Angebote bei Trägern eingeholt und das Deutsche Rote Kreuz hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das DRK bietet neben der Bildungsarbeit auch die Abwicklung an, so dass der Verwaltungsaufwand gering ist. Neben einer festen monatlichen Pauschale, aus der auch die Freiwilligen vom Träger bezahlt werden, ist beim Schulverband eine geringe Aufwandspauschale für z.B. Fahrtkosten oder Nachweise einzuplanen. Insgesamt liegen die jährlichen Kosten pro Stelle für ein FSJ bei ca. 9.826,-€ und für ein BFD bei 7.390,-€.

Die Stellen sind im Nachtrag bei der Fritz-Reuter-Schule (211500) und Johannes-Schwennesen-Schule (211300) anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Stellenmehrbedarf
 höhere Dotierung
 Keine Auswirkungen
 Stellenminderbedarf
 Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

- ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

- ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		8300	19800	19800	19800	19800
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		8300	19800	19800	19800	19800
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Einrichtung jeweils einer Stelle an der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwenne-Schule für ein FSJ oder BFD ab dem 01.08.2020 wird zugestimmt. Die Stellen sind im Nachtrag zum Stellenplan einzurichten.
2. Es ist ein unbefristeter Trägervertrag mit dem DRK für ein FSJ oder BFD zu schließen.

3. Im Nachtragshaushalt 2020 sind die Mittel i.H.v. 8.300 € im Jahr 2020 und 19.800 € bei den Produkten Fritz-Reuter-Schule (211500) und Johannes-Schwennesen-Schule (211300) einzustellen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine



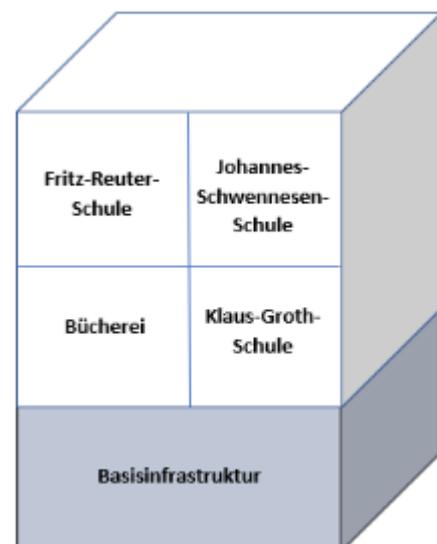
Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/066-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Horst Lichte Caroline Schultz
Erstellung eines schulischen EDV-Konzeptes und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Digitalpakts für Schulen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Verwaltungsvereinbarung **DigitalPakt** Schule ist festgelegt, dass auch projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister förderfähig sind, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Mit dem Konzept sollen die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass zwar anfangs mehr Mittel für die Planung und Konzeptionierung aufgewendet werden müssen, die aber in der Umsetzungsphase und anschließenden Betriebsphase wieder eingespart werden können.

Diese Konzepterstellung ist in zwei Stufen aufzuteilen:

1. Konzept Fundament: Auch wenn die Standorte Rathaus Tornesch, Grundschulen, Bücherei, KMZ, Jugendzentrum und Klaus-Groth-Schule (letztere in der Geschäftsführung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen) für sich getrennte Bereiche sind, sind sie schon jetzt miteinander verbunden, so dass sie auch als Gesamtkonstrukt zu sehen sind. Auch ein Support aus dem Rathaus Tornesch soll zukünftig möglich werden. Daher sind die Voraussetzungen für alle Standorte einheitlich vorzugeben und in einer Gesamtlösung zu sehen. Diese Arbeiten sind auch Grundlage für die schulische IT, so dass der auf die Schulen entfallende Teil dieser Kosten aus den Mitteln des **Digitalpaktes** refinanzierbar ist.



Diese Basisinfrastruktur wird für das Rathaus gerade hergestellt, so dass dieser Auftrag auch um die übrigen verbundenen Standort erweitert werden sollte. Nach § 8 Abs. 4 Nr. 12c) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) können Leistungen an den ursprünglichen Auftragnehmer vergeben werden, wenn ein Wechsel des Auftragnehmers eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde. Dies ist hier der Fall.

2. Konzept schulische IT: für die Grundschulen ist ein individuelles Konzept aufgrund des jeweiligen technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zu entwickeln, jedoch ist gerade in

Hinblick auf Zusammenarbeit, Beschaffungen, Ersatz und Support auch auf eine Abstimmung mit umliegenden Schulen und Einrichtungen zu achten. Dies ist nur mit einer einheitlichen Basisinfrastruktur möglich.

Darüber hinaus sind die Bücherei, das Kreismedienzentrum und Jugendzentrum in einem Gebäudekomplex untergebracht, so dass auch hier auf eine gut vernetzte Zusammenarbeit zu achten ist und eine sichere Trennung erfolgt, wo sie erfolgen muss. Es ist geplant die Kosten, die für die Konzeptionierung der nicht-schulischen Standorte (Bücherei, Kreismedienzentrum, Jugendzentrum und ggf. weitere Nutzer) entstehen werden und die nicht im **Digitalpakt** refinanziert sind, entstehungsgerecht zu verlasten.

In dieses Gesamtkonzept ist auch das zukünftige Wartungs- und Supportkonzept aufzunehmen.

3. Bücherei: Ende April 2020 wurde das Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken bekanntgegeben. Mit 1,5 Millionen Euro unterstützt der Bund ab sofort ein Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung und zur Umsetzung zeitgemäßer Bibliothekskonzepte. Für eine Maßnahme können bis zu 25.000 Euro beantragt werden.

Das Soforthilfeprogramm ist Teil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“, das sich an Bibliotheken in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern richtet. Ziel ist es, Bibliotheken als „Dritte Orte“ auch in ländlichen Regionen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten.

Gefördert werden Maßnahmen, die die Infrastruktur und Ausstattung von Bibliotheken für zeitgemäße Angebote und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten verbessern. Da-runter fallen etwa die Bereitstellung von Technik und digitalen Angeboten, die Schaffung von Barrierefreiheit oder die Erweiterung der Nutzflächen. Voraussetzung für die Förderung ist eine finanzielle Eigenbeteiligung der Bibliothek durch Eigen- oder Drittmittel von mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahme. Eine Voll-finanzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Das Förderziel entspricht genau der begonnenen Neuausrichtung der Bücherei. Dieses Förderprogramm könnte den Digitalpakt ergänzen. Ob und wie eine Kombination möglich ist, ist noch abzustimmen. Ein Konzept ist kurzfristig zu erstellen, da die Fördermittel nach Antrags-eingang vergeben werden. Eine mögliche Co-Finanzierung der benötigten 25% wären im Nachtragshaushalt einzustellen.

4. Zeitplanung: Leider hat die Corona-Pandemie die angedachte Zeitplanung durcheinander gebracht bzw. gerade das Betretungsverbot der Schule und das daraus folgende „Home-Schooling“ hat den Zeitdruck auf die Umsetzung des **Digitalpaktes** erhöht. Entgegen der ursprünglichen Planung, nach der die Grundlagenermittlung und Planung in den Sommerferien vorgenommen werden sollte, sollte nun bereits mit der Umsetzung begonnen werden.

Darüber hinaus lagen Angebote für die Erstellung eines schulischen IT-Konzept für diese Sitzung bereits vor, die nur noch weiter hätten ergänzt und/oder geklärt werden müssen. In den vergangenen Wochen vor der Ladung sind neue Förderprogramme z.B. für Büchereien und Jugendzentren aufgelegt worden, die ggf. seitens der Stadt Tornesch mit eingeplant werden sollten. Außerdem hat der Bund den **Digitalpakt** um ein 500-Millionen-Programm zur Sofortausstattung von Schulen vor wenigen Tagen ergänzt und auch das Land Schleswig-Holstein wird die Mittel vom Bund aufstocken. Unter welchen Voraussetzungen die Mittel verwendet werden können, stehen noch nicht fest.

Wenn das Konzept einen ganzheitlichen Ansatz haben soll, müssen dies Aspekte zwingend mit eingearbeitet werden und wären auch mit zu beauftragen.

Der **Digitalpakt** gibt genau vor, was förderfähig ist. Das Fundament und die Basisinfrastruktur (z.B. W-LAN und Serverlandschaft) ergeben sich aus den technischen und rechtlichen Bedingungen, die es für den Bau eines sicheren Systems gibt. Der Ausbau der bestehenden Infrastruktur leitet sich aus dem vorhandenen Bestand ab. Eine Erweiterung der W-LAN-Anlage macht in der Regel nur Sinn mit den bereits eingesetzten Access-Points usw.. Es bleibt nur ein geringer Entscheidungsraum und dieser ist gerade bei der schulischen Ausstattung mit der Klaus-Groth-Schule abzustimmen.

Die Klaus-Groth-Schule ist eng in die Planung eingebunden und deren Anforderungen und Wünsche fließen in die Konzeption mit ein. Nur eine EDV, die den Anforderungen der Nutzer entspricht, wird auch genutzt. Der Schulträger hat weiter auf eine wirtschaftliche Umsetzung und auf mögliche Folgekosten zu achten.

Es wird daher empfohlen, die Haushaltsmittel freizugeben und eine Weiterarbeit bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
X	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
X	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Bürgermeisterin wird mit der Umsetzung des **Digitalpaktes** beauftragt. Hierfür kann sie Aufträge bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vergeben, wenn eine Refinanzierung über den Digitalpakt möglich ist.
2. Einer Antragstellung beim Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken wird zugestimmt. Erforderliche Mittel zur Co-Finanzierung sind im Nachtrag anzumelden.
2. In künftigen Sitzungen ist der Ausschuss fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine



Fraktionsantrag der GRÜNEN	Vorlage-Nr:	VO/20/090-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz
Antrag auf Planung gleich großer Grundschulstandorte		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Antrag siehe Anlage

Anlage/n:

Fraktionsantrag keine



Tornesch, den 18.05.2020

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Herrn Horst Lichte

nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert

Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sitzung des Ausschusses am 8.Juni 2020

Antrag auf Planung gleich großer Grundschulstandorte für Tornesch

Sehr geehrter Herr Lichte,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung,

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Grundschulstandorte in Tornesch mit dem Ziel fortzuführen, von den Schüler*innenzahlen und der Ausstattung gleichwertige Standorte zu schaffen. Sollten mit den schon beschlossenen Maßnahmen zu den Kita-Erweiterungen noch nicht genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen, kann ein Grundschulstandort um eine Kita erweitert werden.

Wir fordern die Verwaltung auf, unter Einbeziehung eines professionellen Schulplanungsbüros, einen neuen zweiten Grundschulstandort mit entsprechendem Kostenrahmen zu prüfen.

Der Betrieb der JSS wird bis zur Fertigstellung des neuen Schulbaus entsprechend angepasst.

Angesichts der Haushaltslage ist eine preiswerte Variante anzustreben. Dennoch muss es eine Lösung geben, die qualitativ hochwertig ist und in das gute Gesamtbild der Tornescher Grundschulen passt.

Begründung :

Nach den im JSSKB vorgelegten Untersuchungen der Firma „Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität, Hamburg/Berlin“ wird die Zahl der Grundschüler in Tornesch bis zum Jahr 2025 auf ca. 650 – 690 steigen. Ob die Schülerzahlen danach wieder abnehmen oder auf gleichem Niveau

verbleiben, war nicht Gegenstand der Untersuchung und ist reine Spekulation.

In der Telefonkonferenz des JSSKB am 22. April 2020 wurden die Pläne für den Neubau einer Mensa an der Fritz-Reuter-Schule vorgelegt. Bei 240 Sitzplätzen wurde erstmals von zwei Essens-schichten also 480 Schüler*innen in der Nachmittagsbetreuung gesprochen. Die Verwaltung geht nach eigenen Angaben mittelfristig von 80% Schüler*innen in der Nachmittagsbetreuung aus. Das würde bedeuten, dass für die Fritz-Reuter-Schule sogar Schüler*innenzahlen von bis zu 600 Schüler*innen vorgesehen sind ($480 : 80 \times 100 = 600$).

Die JSS bietet langfristig keine Möglichkeiten zu einem dreizügigen Ausbau. Die FRS müsste also die größte Zahl der zusätzlichen Schüler*innen aufnehmen. Sie würde mit bis zu 600 Schüler*innen die größte Grundschule im Land werden (das ist keine Auszeichnung). Es gibt in Land nur eine Grundschule in Bargteheide mit mehr als 500 Schüler*innen, zwei Grundschulen geben Schüler*innenzahlen von über 600 an, verfügen aber über 2 bzw. 3 Schulstandorte.

An den Nachmittagen sollen an der Fritz-Reuter-Schule also bis zu 480 Kinder (80% laut Verwaltung) betreut werden. Für eine so große Zahl von Kindern im offenen Ganztage einer Grundschule liegen in ganz Schleswig-Holstein keine Erfahrungen vor.

Diese Schulgröße ist aus unserer Sicht für die Kinder, die Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal pädagogisch nicht sinnvoll. Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Dimensionen tatsächlich mit Eltern und Lehrkräften an der FRS, dem Schulamt in Pinneberg und den für den offenen Ganztage zuständigen Personen erörtert und von ihnen gutgeheißen wurden.

Zudem würden die Verkehrsprobleme im Umfeld der FRS dramatische Ausmaße annehmen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Hans-Jürgen Brede / Lars Janzen



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/086
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.02.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Prüfung eines neuen Schulstandortes für die Johannes-Schwennesen-Schule oder Neubau eines dritten Grundschulstandortes		
Hier: Zwischenstandsmeldung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.03.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung:

In der vorangegangenen Sitzung wurde entschieden, dass die Baumaßnahmen an der Fritz-Reuter-Schule zunächst vorangetrieben werden sollen. Damit aber der ersetzende Neubau der Johannes-Schwennesen-Schule oder ein dritter Grundschulstandort nicht in Vergessenheit gerät, soll dieses Thema zukünftig auf jeder Tagesordnung stehen.

Zwar wurde mit Hochdruck an der Einführung des Ganztages und der Machbarkeitsuntersuchung gearbeitet, dennoch wurden auch andere Themen verfolgt.

Nutzbarkeit Bestandsgebäude Johannes-Schwennesen-Schule:

In einem Zeitungsartikel (Anlage 1) wurde berichtet, dass der Kreis Pinneberg ähnliche Probleme mit der Nutzbarmachung der oberen Stockwerke der Drostei in Pinneberg aufgrund brandschutzrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Vorgaben hat.

Aufgrund geführter Gespräche mit den Fachbehörden werden derzeit keine Möglichkeiten gesehen, eine Lösung zu finden. Mit Interesse werden nun jedoch die Entwicklungen bei der Drostei verfolgt, da hier ähnliche Probleme zu lösen sind. Das Amt für Bauen, Planung und Umwelt verfolgt dies weiter.

Ersetzender Neubau

Von Mitgliedern des JSSKB wurde auf den in der Anlage 2 beigefügten Artikel zum „Hamburger Klassenhaus“ im Hamburger Abendblatt verwiesen. Vom Amt für Bauen, Planung und Umwelt wurden weitere Informationen eingeholt, die ausgewertet werden.

Fördermittel für Ganztagsbetreuung

An der Fritz-Reuter-Schule wird über Baumaßnahmen für die Ganztagsbetreuung entschieden. Für diese Maßnahmen sollen Fördermittel eingeworben werden.

Dies könnte auch für die Johannes-Schwennesen-Schule oder den dritten Standort möglich werden. Entwürfe zu den Fördervorgaben werden erarbeitet. Sobald diese bekannt werden, ist die Förderfähigkeit zu prüfen.

Schulbauprogramm

Eine wichtige Grundlage für alle Entscheidungen in Bezug auf den Erhalt oder Neubau einer zweiten Grundschule sollte eine Planung sein, in der die gewünschten Standards festgelegt werden. Die Planung und Bereitstellung von Schulgebäuden ist die Aufgabe des Schulträgers.

Über die Festlegung eines Schulbauprogramms kann von der Selbstverwaltung gesteuert werden z.B. wie viele Räume zur Verfügung gestellt werden (z.B. auf 3 Klassen ein Differenzierungsraum und ein Fachraum pro Jahrgang) oder die Maximalgröße einer Schule. Dieses Programm kann über die Jahre laufend fortgeschrieben werden.

Aus dem Schulbauprogramm kann dann z.B. abgeleitet werden, ob die zur Verfügung stehenden Schulgebäude ausreichen und/oder ob diese auch bei wachsenden Schülerzahlen ausreichen werden. In einem zweiten Schritt kann daraus auch der Mehrbedarf formuliert werden.

Ein Schulbauprogramm wird losgelöst von den vorhandenen Gebäuden erstellt. Es beantwortet die Frage, wie viele und welche Räume eine Schule braucht, um ihrem Bildungsauftrag gut umsetzen zu können. Selbstverständlich sind die Schulleitungen bei der Aufstellung eines Schulbauprogramms einzubeziehen. Das Bauprogramm wäre auch die Grundlage für die Planung eines Neubaus.

Ein weiterer Vorteil durch die Aufstellung der Standards ist die Möglichkeit Infrastrukturabgaben bei Neubauvorhaben berechnen zu können. Anhand des Bauprogramms kann eindeutig gesagt werden, wann eine Schule voll ist und zusätzliche Schulplätze durch ein Bauvorhaben erforderlich werden. Im zweiten Schritt kann auch bemessen werden, was zu bauen ist und die Kosten können berechnet werden.

Ein Entwurf des Bauprogramms kann leider erst nach Einführung des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule erarbeitet werden, da vorher keine personellen Kapazitäten mehr frei sind.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

1. Zeitungsartikel Drostei
2. Zeitungsartikel Hamburger Klassenhaus
3. Stellungnahme Bundesrat zur Aufweitung Ganztagsfinanzierungsgesetz

„Vom Aus kann keine Rede sein“

Die Stiftung Landdrostei entwickelt Pläne, um die Kunst im Kreiskulturzentrum auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen



NOCH IST OLIVER STOLZ (RECHTS, HIER MIT KREISPRÄSIDENT HELMUT AHRENS) LANDRAT DES KREISES PINNEBERG. 2021 ÜBERNIMMT ER DEN POSTEN DES PRÄSIDENTEN DES SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN. KREISVERWALTUNG

PINNEBERG Quo vadis, Drostei? Der Pinneberger Kreistag hat beschlossen, dass die Stiftung Landdrostei eine Lösung auf die Frage finden muss, wie die Kunst auch Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden kann. Dazu beziehen Stiftungsvorstand Oliver Stolz (Foto) und die künstlerische Leiterin Stefanie Fricke im Gespräch mit Redaktionsleiter Gerrit Bastian Mathiesen Stellung.

Warum ist das Thema „Ein Aufzug für die Drostei“ plötzlich wieder so hochgekocht?

Oliver Stolz: Wir sind nach einer längeren Zeit des Abwägens, Gesprächsführens und des Prüfens in die Politik gegangen und haben dort unsere Ergebnisse mitgeteilt. Zu einer ernsthaften Befassung mit den unterschiedlichen Belangen gehören dann auch Diskussionen zwischen der Funktionsfähigkeit der Drostei als Kulturzentrum und dem Erhalt als Kulturdenkmal gegenüber den stärker formulierten Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen, an Kultur teilhaben zu können. Das führt natürlich auch in der Politik zu Spannungen: Eigentlich möchte ich für die Menschen erreichen, dass sie teilhaben können, aber in dem Bewusstsein: Es geht nicht viel in dem alten Gebäude umzusetzen.



ARBEITEN GEMEINSAM AN DER AUSSTELLUNG „MORTA“: KÜNSTLERIN MIOQ (RECHTS) UND DROSTEILEITERIN STEFANIE FRICKE. TOBIAS THIEME

Aber was ist daran neu? Bereits 2012 wurde die Politik informiert, dass kein Aufzug einbaubar ist. Was ist in den vergangenen sieben Jahren an neuen Erkenntnissen dazugekommen?

Stolz: Es war schon immer klar, dass es schwierig sein wird, innen einen Aufzug zu bauen. Genauso klar war, dass sich die Denkmalpflege positioniert hatte: Draußen geht auch kein Aufzug aufgrund der Symmetrie des Gebäudes. Nun ist es so, dass die Belange der behinderten Menschen stärker in den Fokus geraten sind. 2018 gab es eine erneute Begehung mit dem damaligen Landeskonservator, daraus folgte die Idee: Der Einbau eines Aufzugs im Nottreppenhaus. Das war eine neue Wendung und so haben wir Überlegungen angestellt, ob das machbar ist. Das hat etwas gedauert – und im Ergebnis ist diese Lösung aus Brandschutzgründen nicht umsetzbar.

Und was war die Konsequenz?

Stolz: Auch die neu angedachte Lösung ist keine und wir fallen auf den alten Diskussionsstand zurück. Und dieser wurde noch einmal von der Landesdenkmalpflege bekräftigt, indem wir zum Nachweis aufgefordert wurden, dass es im Inneren nicht möglich ist, einen Aufzug zu installieren. Dafür wäre eine Machbarkeitsstudie notwendig, die sehr kompliziert ist: Ist es bautechnisch machbar? Ist es rechtlich machbar? Beeinträchtigt es tatsächliche Verhältnisse, beispielsweise: Was würde das für die Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes und des Restaurantbetriebs im Untergeschoss bedeuten? Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, wenn wir von vornherein wissen, dass wir sie nicht umsetzen können.

Warum?

Stolz: Weil wir mit dem Restaurant einen lang laufenden Pachtvertrag haben und wir das Gebäude nicht ein Jahr lang lahmlegen möchten. Wir würden hier viel Geld ausgeben und am Ende könnten wir nichts umsetzen – zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Angenommen: Der Kulturbetrieb bricht zusammen und der Restaurantbetreiber hört auf und wir haben ein leeres Gebäude, dann könnten wir natürlich sagen: Wir gehen die Machbarkeitsstudie an. Da das rein theoretisch passieren könnte, räumt die Denkmalpflege nicht ihre Position. Das kann ich auch verstehen. Ich kann nicht ein 250 Jahre altes Gebäude in seiner perfekten Symmetrie opfern, weil der Zeitgeist oder die momentanen rechtlichen Rahmenbedingungen so sind wie sie sind. Ich denke, der Kreistag hat eine gute Entscheidung getroffen, indem er gesagt hat: Wenn es jetzt nicht geht, dann lassen wir das Thema erst einmal liegen und suchen Räumlichkeiten außerhalb der Drostei, die allen Menschen zugänglich sind. Das ist keine perfekte Alternative, aber eine gangbare. Wir sind übrigens mit den Denkmalpflegern übereingekommen, zunächst einmal zu prüfen, ob es statisch überhaupt möglich wäre, einen Aufzug einzubauen. Sollte sich dann herausstellen: Es geht sowieso nicht, dann muss man die Prüfung an dieser Stelle abschließen und sagen: Es gibt gar keine Lösung oder eine Außenlösung. Mit dieser Anregung würde ich das Thema auch noch einmal in die Politik geben – in der Hoffnung, dass wenn wir zu einer Erkenntnis kämen, wir noch einmal mit dem Land sprechen könnten, ob der Denkmalschutz nicht hinter den anderen Belangen zurückstehen könnte.

Angenommen der Denkmalschutz genehmigt dann einen Außenaufzug: Könnte man diesen so bauen, dass jedem alle Ebenen zur Verfügung stünden?

Stefanie Fricke: Das müsste funktionieren. Es gibt verschiedene Denkart, beispielsweise an der rechten Seite einen Außenaufzug anzubringen; ich persönlich könnte mir auch gut vorstellen, ihn vorn direkt neben den Haupteingang zu bauen. Aber auch hier gibt es ein Aber: Es ist ja so, dass nicht nur der Eintritt in das Gebäude nicht barrierefrei ist, sondern auch das Gebäude innen ist nicht barrierefrei. Keine der Türschwellen erfüllt die Anforderungen an Barrierefreiheit. Das bedeutet, man müsste auch im Gebäude Umbauten vornehmen; einige Türen sind noch nicht einmal 80 Zentimeter breit.

Also ist der fehlende Fahrstuhl nicht der einzige Knackpunkt?

Fricke: Nein, ganz bestimmt nicht. Er wäre eine immense Hilfe, dass jeder in jeden Stock kommt, doch der zweite Schritt wäre dann der, die Denksportaufgabe mit Türschwellen und Türbreiten zu lösen und noch manch andere mehr.

Was sagt der Brandschutz zu dieser Lösungsidee?

Fricke: Der Brandschutz sagt, dass wenn man einen Aufzug hätte, egal ob innen oder außen, ein zusätzliches Nottreppenhaus für den Evakuierungsfall bereitgehalten werden muss. Das Haupttreppenhaus, das vom Foyer abgeht, ist schon das Nottreppenhaus, denn das schmale Treppenhaus hinten rechts – der sogenannte Dienstbotenaufgang – ist der Hauptrettungsweg. Auch haben wir keine Treffpunkte auf den Etagen, wo gehbehinderte Menschen sich versammeln können, um evakuiert zu werden; wir haben den Platz dafür nicht. Es würde also nur mit vielen Abstrichen des Brandschutzes gehen.

Das bedeutet aber, dass der Einbau eines Aufzugs nicht nur an der Denkmalpflege scheitert?

Fricke: Genauso ist es.

Stolz: Nein. Es geht auch nicht darum, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Es wird aber gemacht: In der öffentlichen Debatte gilt der Denkmalschutz als Verhinderer.

Stolz: Die Denkmalpflege hat ihre Prinzipien und diese hat sie auch zu Recht. Sie ist aber auch bereit, in Teilen Abstriche zu machen. Wir sind in einem vernünftigen Dialog. Wir stoßen nur an allen Ecken an Grenzen – an die Belange des Denkmalschutzes, des Brandschutzes und der behinderter Menschen.

Wie können denn jetzt Lösungsansätze aussehen?

Stolz: Wir werden nun Alternativen schaffen, um den Menschen gerecht zu werden. Ich möchte dann noch einmal die Politik bitten, Geld in die Hand zu nehmen, um zu prüfen, ob wir Fakten schaffen können, was nicht geht – oder vielleicht doch geht. Die Analyse der Statik etwa wäre aufwendig, aber ermittelbar.

Angenommen, ein Aufzug wäre aus statischer Sicht innen doch machbar: Wo wäre er?

Fricke: Es gibt zwei Überlegungen: Nach der einen würde der Aufzug durch den kleinen Raum geführt, in dem die gesamte Haustechnik untergebracht ist, die andere Variante geht unter anderem durch mein Büro, rechts vom Foyer, oberhalb des Landratszimmers im Restaurant.

Stolz: Das wäre zu verschmerzen.

Fricke: Ja, das wäre zu verschmerzen. Ich würde auch mit meinem Büro umziehen, nur im ersten Stock wäre der Zugang zum Nottreppenhause verbaut. Ich bin seit 2012 in der Drostei; da gab es das Thema schon. Ich möchte natürlich, dass jeder Mensch ins Gebäude kommt. Es ist auch so, dass alle Beteiligten immer offen in die Gespräche gegangen sind, mit dem Willen, eine Lösung zu finden. Aber am Ende des Tages muss man sagen, dass es keine Lösung gibt, unter die alle Beteiligten ihre Unterschrift setzen können. Und deswegen – nur deswegen – finde ich es gut, dass wir nun einen Schnitt machen und erst einmal Alternativen überlegen. Das betrachte ich auch als etwas Gutes, weil das den Stillstand auflöst. Wir können nun gucken, wie wir es konzeptionell schaffen, allen Menschen Zugang zu der Kultur zu ermöglichen, was ich auch wichtig finde.

Bis wann wollen Sie Ideen entwickelt haben?

Fricke: Ein erster Schritt, den wir jetzt gehen, ist der, dass wir die Ausstellungen ab Januar auch als virtuellen Rundgang zur Verfügung stellen. Das ist kein vollwertiger Ersatz, aber eine Teillösung. Zusätzlich gibt es schon lange das Konzept „Drostei unterwegs“, und darauf bauen wir auf. Wir wollen tragbare Lösungen finden. Es geht uns nicht darum, Bilder in Turnhallen aufzuhängen, sondern es müssen gute Lösungen sein, also Orte, an denen wir die Kultur angemessen präsentieren können. Wir haben eine Reihe an Ideen, die wir verfolgen.

Die da wären?

Fricke: Es wäre noch zu früh, heute etwas Konkretes zu sagen. Aber der Auftrag des Pinneberger Kreistags ist uns wichtig. Wir können nun loslegen.

Die Frage, ob die Drostei nun vor dem Aus stehe, dürfe demnach aktuell noch nicht gestellt werden?

Fricke: Davon kann keine Rede sein.

Stolz: Das steht überhaupt nicht zu befürchten. Ich habe mich sehr gewundert über diese Unkenrufe. Denn: Wer das sagt, ist falsch davor. Der Kulturbetrieb geht weiter und wir versuchen Alternativen zu schaffen, und wir versuchen weiter, eine endgültige Lösung zu finden.

Fricke: Die Qualität der Arbeit wird sich nicht verändern, die Anzahl der Veranstaltungen wird sich eher erhöhen – es geht für uns um ein sowohl als auch und nicht um entweder oder.

Eine neue Schule in 21 Wochen

Das neue „Hamburger Klassenhaus“ soll helfen, günstiger und schneller zu bauen

ANDREAS DEY

HAMBURG :: Nein, es sieht nicht immer gleich aus, es hat nicht immer die gleiche Aufteilung im Inneren – und es ist auch nicht aus Billigmaterial zusammengeschustert, wie mancher Architekt bereits unkte. Dennoch soll das „Hamburger Klassenhaus“, das Schul- und Finanzbehörde jetzt gemeinsam vorgestellt haben, der Einstieg in die Serienfertigung von Schulgebäuden sein und so helfen, diese schneller und perspektivisch auch günstiger zu errichten.

„Flexibel, effizient und nachhaltig – unser „Hamburger Klassenhaus“ ist die passgenaue Antwort auf die vielen schulischen Neubauprojekte in der Zukunft“, sagte Finanzsenator Andreas Dressel (SPD), der für das städtische Unternehmen Schulbau Hamburg (SBH) verantwortlich ist. Schulsenator Ties Rabe (SPD) verwies darauf, dass die Stadt aufgrund der steigenden Schülerzahlen 44 neue Schulen und 123 Erweiterungen plane und dafür bis 2030 rund vier Milliarden Euro investieren werde: „Damit dies schnell, kostengünstig und trotzdem architektonisch ansprechend umgesetzt werden kann, ist das Modell des

„Hamburger Klassenhauses“ vorbildlich und sehr hilfreich.“

Im Prinzip funktioniert das Projekt wie ein Modulbaukasten: Im Kern besteht das Gebäude, das es mit 900, 1350 oder 1800 Quadratmetern Nutzfläche gibt, immer aus Holz. Toilettenanlagen, Treppenhäuser und Fahrstuhl sind standardisiert vorgeplant. Die Aufteilung im Inneren mit Klassen- und Nebenräumen kann dagegen den jeweiligen Bedürfnissen der Schule angepasst werden. Hier kommen Leichtbauwände zum Einsatz, die aber laut SBH-Geschäftsführer Ewald Rowohlt „höchste Lärmschutz-Ansprüche“ erfüllen. Die Fassade könne individuell dem Schulumfeld angepasst

werden – Stein sei ebenso möglich wie Holz oder Putz, betonte Rowohlt. Die Dächer sollen begrünt werden oder eine Solaranlage erhalten. Das ganze Konzept erlaube ein hohes Maß an Vorfertigung, was den Bau wiederum unabhängiger von der Witterung mache. Unterm Strich sollen von Spatenstich bis Fertigstellung daher nur 21 Wochen vergehen.

Dass das möglich ist, sehe man an der Grundschule Eckerkoppel in Farmsen-Berne, wo das erste „Klassenhaus“ kurz vor der Fertigstellung stehe. Hier war ein Schulgebäude ausgebrannt, weswegen schnell Ersatz benötigt wurde. Dass man künftig seltener Übergangslösungen aus Containern benötige, sei ein weiterer Vorteil des Projekts, das zudem die Kosten senke, so Dressel.

In welchem Umfang das „Klassenhaus“ die Schulbaukosten senken kann, ist aber noch offen. Rabe zufolge kostet ein konventionell errichtetes 900-Quadratmeter-Gebäude etwa 2,7 Millionen Euro. Er gehe davon aus, dass die „Klassenhäuser“ günstiger werden – das dürfte vor allem dann der Fall sein, wenn sie tatsächlich in Serie gehen. Für 2020 sind vorerst acht „Klassenhäuser“ geplant, insgesamt derzeit 36.



An der Eckerkoppel in Farmsen steht das erste „Klassenhaus“. FOTO: SBH

Top 27

Ganztagsbetreuung



© Foto: PantherMedia | Wavebreakmedia ltd

[zugehörige Drucksachen \[https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0004-20\]](https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0004-20)

Beschluss

Bundesrat fordert mehr Geld für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Der Bundesrat hat sich am 14. Februar 2020 kritisch zu den Plänen der Bundesregierung geäußert, den Ländern zur Umsetzung des für 2025 geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen Finanzhilfen über zwei Milliarden Euro zu gewähren. Der beabsichtigte Zuschuss für die Jahre 2020 und 2021 über ein Sondervermögen könne nur ein erster Schritt sein, unterstreicht er in seiner Stellungnahme.

Zu vieles noch ungeklärt

Derzeit sei noch viel zu unklar, wie der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann. Völlig offen sei beispielsweise, wie er inhaltlich genau aussehen soll. Gleiches gelte für die finanzielle Beteiligung des Bundes bei den Investitions- und Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund könne die von der Bundesregierung beabsichtigte Einrichtung des Sondervermögens nicht abschließend sein, unterstreicht der Bundesrat.

Investitions- und Betreuungskosten über 10 Milliarden

Bereits jetzt sei klar, dass auf die Länder und Kommunen durch den Rechtsanspruch dauerhafte Kosten in Milliardenhöhe zukämen. Das Deutsche Jugendinstitut schätze allein die Investitionskosten auf bundesweit 7,5 Milliarden Euro. An Betriebskosten kämen ca. weitere 4,5 Milliarden Euro hinzu.

Finanzierung klären

Die Länder halten es deshalb für zwingend erforderlich, dass die Finanzierung des Rechtsanspruchs im laufenden Gesetzgebungsverfahren geklärt wird.

Chancengleichheit soll gestärkt werden

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder setzt die Bundesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Hierdurch soll die Chancengleichheit der Kinder gestärkt werden.

Nächste Stationen: Bundesregierung, Bundestag

Die Stellungnahme wurde der Bundesregierung zugeleitet, die in den nächsten Wochen dazu eine Gegenäußerung verfasst und dann alle Dokumente dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt.

Stand: 14.02.2020

Beschlussdrucksache: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (PDF, 89KB, nicht barrierefrei) [https://www.bundesrat.de/drs.html?id=4-20%28B%29]

Reden

Teilen

